

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. August 2024
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Albani, Stephan (CDU/CSU)	61	Jung, Andreas (CDU/CSU)	8
Al-Dailami, Ali (Gruppe BSW)	34	Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	9, 10, 11
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74, 95	Keuter, Stefan (AfD)	54
Baum, Christina, Dr. (AfD)	35, 62	Kotré, Steffen (AfD)	3
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	23	Latendorf, Ina (Gruppe Die Linke)	84
Benkstein, Barbara (AfD)	1, 6, 59	Lay, Caren (Gruppe Die Linke)	85
Bleck, Andreas (AfD)	36, 44	Mannes, Astrid, Dr. (CDU/CSU)	67, 86
Borchardt, Simone (CDU/CSU)	63, 64	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	87
Brandes, Dirk (AfD)	75	Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88, 89
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	76, 77	Moosdorf, Matthias (AfD)	41, 55
Bürger, Clara (Gruppe Die Linke)	37, 45	Münz, Volker (AfD)	97
Cotar, Joana (fraktionslos)	24, 38	Nastic, Zaklin (Gruppe BSW)	42
Dietz, Thomas (AfD)	51	Pilsinger, Stephan, Dr. (CDU/CSU)	68, 69, 70
Donth, Michael (CDU/CSU)	78, 79, 80	Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	12, 46
Feiler, Uwe (CDU/CSU)	81	Rainer, Alois (CDU/CSU)	13, 90
Ferschl, Susanne (Gruppe Die Linke)	7	Reichinnek, Heidi (Gruppe Die Linke)	60
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	52, 53	Renner, Martina (Gruppe Die Linke)	47
Görke, Christian (Gruppe Die Linke)	2, 49	Riexinger, Bernd (Gruppe Die Linke)	91
Gottschalk, Kay (AfD)	65	Rinck, Frank (AfD)	58
Güler, Serap (CDU/CSU)	66	Rohwer, Lars (CDU/CSU)	98, 99
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	16	Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU)	14
Gürpınar, Ates (Gruppe Die Linke)	82	Rüddel, Erwin (CDU/CSU)	71
Hahn, André, Dr. (Gruppe Die Linke)	25, 26, 27	Schiller, Manfred (AfD)	72
Haug, Jochen (AfD)	39	Schmidt, Eugen (AfD)	32, 43
Hennig-Wellsow, Susanne (Gruppe Die Linke)	83	Schnieder, Patrick (CDU/CSU)	17
Hess, Martin (AfD)	28, 29	Seidler, Stefan (fraktionslos)	92, 96
Holm, Leif-Erik (AfD)	40	Seitz, Thomas (fraktionslos)	33
Janich, Steffen (AfD)	30, 31		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Sichert, Martin (AfD)	56, 73	Vogler, Kathrin (Gruppe Die Linke)	101
Sitte, Petra, Dr. (Gruppe Die Linke)	100	Vries, Christoph de (CDU/CSU)	48
Springer, René (AfD)	4, 5	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	15
Staffler, Katrin (CDU/CSU)	57	Wissler, Janine (Gruppe Die Linke)	50, 102
Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	18	Witt, Uwe (fraktionslos)	22, 93
Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU) ...	19, 20	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	94
Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	21		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Hess, Martin (AfD)	18
		Janich, Steffen (AfD)	19, 20
		Schmidt, Eugen (AfD)	21
Benkstein, Barbara (AfD)	1	Seitz, Thomas (fraktionslos)	21
Görke, Christian (Gruppe Die Linke)	1		
Kotré, Steffen (AfD)	2		
Springer, René (AfD)	2, 3		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
		Al-Dailami, Ali (Gruppe BSW)	22
Benkstein, Barbara (AfD)	3	Baum, Christina, Dr. (AfD)	22
Ferschl, Susanne (Gruppe Die Linke)	4	Bleck, Andreas (AfD)	23
Jung, Andreas (CDU/CSU)	4	Bünger, Clara (Gruppe Die Linke)	23
Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	5, 6	Cotar, Joana (fraktionslos)	24
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	6	Haug, Jochen (AfD)	25
Rainer, Alois (CDU/CSU)	7	Holm, Leif-Erik (AfD)	25
Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU)	8	Moosdorf, Matthias (AfD)	26
Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	8	Nastic, Zaklin (Gruppe BSW)	27
		Schmidt, Eugen (AfD)	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
		Bleck, Andreas (AfD)	28
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	10	Bünger, Clara (Gruppe Die Linke)	28
Schnieder, Patrick (CDU/CSU)	11	Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	28
Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	11	Renner, Martina (Gruppe Die Linke)	29
Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU)	12	Vries, Christoph de (CDU/CSU)	29
Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	13		
Witt, Uwe (fraktionslos)	13	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
		Görke, Christian (Gruppe Die Linke)	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat		Wissler, Janine (Gruppe Die Linke)	31
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	14	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Cotar, Joana (fraktionslos)	15		
Hahn, André, Dr. (Gruppe Die Linke)	15, 16, 17	Dietz, Thomas (AfD)	33

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	33, 34	Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	51
Keuter, Stefan (AfD)	35	Donth, Michael (CDU/CSU)	52, 53
Moosdorf, Matthias (AfD)	35	Feiler, Uwe (CDU/CSU)	53
Sichert, Martin (AfD)	36	Gürpinar, Ates (Gruppe Die Linke)	54
Staffler, Katrin (CDU/CSU)	37	Hennig-Wellsov, Susanne (Gruppe Die Linke)	54
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Latendorf, Ina (Gruppe Die Linke)	55
Rinck, Frank (AfD)	37	Lay, Caren (Gruppe Die Linke)	55
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Mannes, Astrid, Dr. (CDU/CSU)	56
Benkstein, Barbara (AfD)	38	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	56
Reichinnek, Heidi (Gruppe Die Linke)	39	Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Rainer, Alois (CDU/CSU)	58
Albani, Stephan (CDU/CSU)	39	Riexinger, Bernd (Gruppe Die Linke)	59
Baum, Christina, Dr. (AfD)	40	Seidler, Stefan (fraktionslos)	59
Borchardt, Simone (CDU/CSU)	40, 41	Witt, Uwe (fraktionslos)	60
Gottschalk, Kay (AfD)	42	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	60
Güler, Serap (CDU/CSU)	42	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
Mannes, Astrid, Dr. (CDU/CSU)	43	Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61
Pilsinger, Stephan, Dr. (CDU/CSU)	44, 45, 46	Seidler, Stefan (fraktionslos)	62
Rüddel, Erwin (CDU/CSU)	47	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Schiller, Manfred (AfD)	48	Münz, Volker (AfD)	63
Sichert, Martin (AfD)	49	Rohwer, Lars (CDU/CSU)	64
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr		Sitte, Petra, Dr. (Gruppe Die Linke)	65
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
Brandes, Dirk (AfD)	50	Vogler, Kathrin (Gruppe Die Linke)	66
		Wissler, Janine (Gruppe Die Linke)	67

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Barbara Benkstein** (AfD) Bestehen oder bestanden nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen der Ullstein Buchverlage GmbH (Firmen-Gruppe) und/oder deren Mitarbeitern und der derzeitigen Bundesregierung (und/oder von ihr beherrschter Unternehmen wie der Deutschen Bahn AG) Geschäftsbeziehungen, und falls ja, welche, und mit welchem finanziellen Umfang, in der Reihenfolge der Summen, und falls ja, welchem Zweck dienen oder dienen diese nach Auffassung der Bundesregierung (www.polunbi.de/inst/ullstein.html; <https://jungfreiheit.de/kultur/literatur/2024/ullstein-cancel-canceled-be-stseller-von-trump-vize-vance/>)?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 12. August 2024

Nach Kenntnis der Bundesregierung bestehen bzw. bestanden keine Geschäftsbeziehungen zwischen der Ullstein Buchverlage GmbH und/oder deren Mitarbeitenden und der Bundesregierung. Bestellvorgänge von Bibliotheken bei der Ullstein-Verlagsgruppe sowie der Abschluss von Abonnements von Publikationen der Ullstein-Verlagsgruppe wurden nicht berücksichtigt. In der Kürze der Zeit war eine solche detaillierte Auswertung nicht möglich.

2. Abgeordneter **Christian Görke** (Gruppe Die Linke) In welcher Höhe sind Mittel aus dem Bundeshaushalt an die Stiftung Garnisonkirche Potsdam geflossen (bitte nach Datum, jeweiliger Höhe der Zahlungen und Maßnahmen aufschlüsseln), und beabsichtigt die Bundesregierung oder laufen Gespräche darüber, das Projekt über die bisher aus dem Bundeshaushalt finanzierten 24,75 Mio. Euro hinaus zu fördern?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 16. August 2024

Von den im Haushalt der Beauftragten für Kultur und Medien etatisierten 24,75 Mio. Euro sind bisher insgesamt 23.131.662,67 Euro an die Stiftung Garnisonkirche Potsdam ausgezahlt worden. Die Zahlungen erfolgten für den Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche Potsdam, und zwar im Jahr 2018: 2.999.970,26 Euro, im Jahr 2019: 2.611.119,21 Euro, im Jahr 2020: 1.980.033,43 Euro, im Jahr 2021: 3.017.497,84 Euro, im Jahr 2022: 6.463.529,42 Euro, im Jahr 2023: 3.047.092,44 Euro sowie im Jahr 2024 bisher 3.012.420,16 Euro.

Eine über die etatisierten Mittel hinaus gehende Förderung des Wiederaufbaus des Turms der Garnisonkirche Potsdam mit Bundesmitteln ist nicht beabsichtigt.

3. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Inwiefern kann die Bundesregierung die Kritik der Präsidentin des Deutschen Bundestages Bärbel Bas, dass Kleine Anfragen und Schriftliche Fragen nicht ordnungsgemäß, insbesondere nicht fristgemäß beantwortet werden, nachvollziehen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, um dem verfassungsgemäßen Auskunftsrecht der Abgeordneten des Deutschen Bundestages besser nachzukommen (www.fokus.de/politik/deutschland/bundestagspraesidentin-s-ehe-ich-mit-wachsender-sorge-baerbel-bas-kritisiert-bundesregierung-scharf_id_260202205.html)?

**Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski
vom 16. August 2024**

Wie bereits im Antwortschreiben des Bundesministers für besondere Aufgaben Wolfgang Schmidt vom 11. Juni 2024 an die Präsidentin des Deutschen Bundestages dargelegt, ist der Bundesregierung die zutreffende und fristgemäße Beantwortung parlamentarischer Anfragen ein bedeutendes Anliegen. Hinsichtlich der Fristeinhaltung sind nach hiesiger Kenntnis keine Abweichungen gegenüber dem Antwortverhalten in vorherigen Legislaturperioden zu beobachten.

Insgesamt haben die Mitglieder, Fraktionen und Gruppen des Deutschen Bundestages über 20.000 Kleine Anfragen und Schriftliche Fragen in der laufenden Legislaturperiode gestellt, die nach den im Bundeskanzleramt vorliegenden Erkenntnissen ganz überwiegend fristgerecht beantwortet worden sind. Einzelnen Beschwerden über das Antwortverhalten, wie sie im Ältestenrat geäußert oder auch unmittelbar durch die Abgeordneten an die Ressorts und das Bundeskanzleramt gerichtet werden, geht die Bundesregierung – wie in den vergangenen Legislaturperioden – konsequent nach. Soweit möglich und erforderlich, wird Abhilfe geschaffen, um ein gleich bleibend hohes Niveau bei der Qualität der Beantwortung zu gewährleisten und das verfassungsrechtlich geschützte Frage- und Informationsrecht der Abgeordneten zu achten.

Im Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 5 der Abgeordneten Heidi Reichinnek auf Bundestagsdrucksache 20/4852 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 6 des Abgeordneten Christian Leye auf Bundestagsdrucksache 20/12484 vom verwiesen.

4. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie viele Bundesmittel sind nach Kenntnis der Bundesregierung bisher jeweils an die Katapult-Magazin gGmbH, die Katapult-Verlag GmbH und die Katapult-MV GmbH geflossen, und wie viele Bundesmittel haben die Katapult-Magazin gGmbH, die Katapult-Verlag GmbH und die Katapult-MV GmbH jeweils beim Bund aktuell beantragt?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 15. August 2024**

Für die „Gründung der Katapult-GmbH“ wurde die Universität Greifswald in den Jahren 2015 bis 2016 als Zuwendungsempfängerin in Höhe von 124.499,14 Euro insgesamt im Rahmen des Förderprogramms EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST-Gründerstipendium) gefördert. Ein Antrag der Katapult-Magazin gGmbH für Fördermittel zur Errichtung von Ladeinfrastruktur mit Standorten im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Laufzeit: 25. August 2022 bis 31. Dezember 2023) wurde von der Antragstellerin widerrufen.

5. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Haben die Katapult-Magazin gGmbH, die Katapult-Verlag GmbH oder die Katapult-MV GmbH nach Kenntnis der Bundesregierung für ihre Ausgründungen Katapult Brandenburg, Katapult Sachsen und Katapult Thüringen Fördermittel des Bundes beantragt, und wenn ja, in welcher Höhe, und wurden die Anträge bewilligt?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 15. August 2024**

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die Katapult-Magazin gGmbH, die Katapult-Verlag GmbH oder die Katapult-MV GmbH keine Fördermittel des Bundes für ihre Ausgründungen Katapult Brandenburg, Katapult Sachsen und Katapult Thüringen beantragt oder erhalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz**

6. Abgeordnete
Barbara Benkstein
(AfD)
- Wie viel Geld hat die Bundesregierung in der laufenden 20. Legislatur bereits in Künstliche Intelligenz (KI) investiert – inklusive KI-Professuren, Grundlagen- und Anwendungsforschung, Start-up-Förderung sowie Subventionen für Unternehmen, die in Deutschland Komponenten zur KI-tauglichen Datenverarbeitung fertigen –, und kann die Bundesregierung angeben, inwieweit sich die von ihr getätigten Investitionen in KI mutmaßlich auszahlen werden (bitte angeben, in welchem Zeitraum, in welcher Höhe und mit welchem Geschäftsmodell sich die Investitionen mutmaßlich auszahlen werden; vgl. www.handelsblatt.com/technik/ki/kuenstliche-intelligenz-goldman-und-sequoia-warnen-vor-platzen-der-ki-blase-01/100051529.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 12. August 2024**

Eine Übersicht über KI-Fördermaßnahmen lässt sich der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Gruppe Die Linken auf Bundestagsdrucksache 20/12191 und der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/6862 sowie der Webseite der KI-Strategie entnehmen (vgl. www.ki-strategie-deutschland.de/home.html).

Die Fördermaßnahmen stärken den Forschungs- und Innovationsstandort Deutschland nachhaltig und substanziell. Zudem finden in den Fördermaßnahmen in der Regel Erfolgskontrollen statt.

7. Abgeordnete **Susanne Ferschl**
(Gruppe Die Linke)
- In welcher Höhe hat der Konzern Webhelp Holding Germany GmbH bei Gründung sowie seit seiner Ansiedlung in Nürnberg Fördergelder des Bundes erhalten, und wurden entsprechende Fördergelder des Bundes für den Aufbau eines Callcenters des jetzt unter dem Namen Concentrix firmierenden Unternehmens im Kosovo beantragt sowie erteilt?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 9. August 2024**

Zu „Webhelp Holding Germany GmbH“ und „Concentrix“ wurde jeweils eine Abfrage aus der Zuwendungsdatenbank des Bundes und dem Projektförder-Informationssystem profi vorgenommen. In der Zuwendungsdatenbank des Bundes ist für Webhelp Holding Germany GmbH eine Förderung in Höhe von 4.500 Euro im Rahmen der Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus) vermerkt. Die Suche nach dem Schlagwort „Concentrix“ ergab keine Treffer.

8. Abgeordneter **Andreas Jung**
(CDU/CSU)
- Wann rechnet die Bundesregierung mit der beihilferechtlichen Genehmigung des Solarpakets I durch die EU-Kommission, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass es in der Übergangszeit nicht zu einem Ausbaustopp bei Photovoltaik-Anlagen kommt (www.pv-magazine.de/2024/05/22/solarpaket-1-eu-kommission-muss-hoe-here-einspeiseverguetung-genehmigen-wahlfreiheit-beim-anlagenzertifikat/)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 16. August 2024**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) befindet sich zur beihilferechtlichen Genehmigung des sogenannten Solarpaketes I in konstruktiven Gesprächen mit der Europäischen Kommission. Beide Seiten wirken auf eine baldige Genehmigung hin. Der ge-

naue Zeitpunkt der Entscheidung ist jedoch noch nicht bekannt, die Verfahrensherrschaft liegt bei der Europäischen Kommission.

Das BMWK erwartet aufgrund des voraussichtlich begrenzten Zeitabstandes zwischen Inkrafttreten des Änderungsgesetzes und der erwarteten beihilferechtlichen Entscheidung der EU-Kommission keine nennenswerten Auswirkungen auf den Ausbau der Photovoltaik.

9. Abgeordnete
Ronja Kemmer
(CDU/CSU)
- Welche Ausgaben plant die Bundesregierung für die Quantencomputing-Initiative des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) in diesem Jahr, und plant die Bundesregierung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2026, 2027 und 2028 weitere Ausgaben für das Quantencomputing im DLR, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 12. August 2024**

Der Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) sieht in diesem Jahr keine neuen Mittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) für die Quantencomputing-Initiative des DLR (DLR QCI) vor. Im Jahr 2025 sind für diese Zwecke letztmalig 78 Mio. Euro der befristeten Sonderfinanzierung aus Ziffer 44 (Quantentechnologien) des Konjunktur- und Zukunftspakets 2020 (aktuell geplanter Gesamtumfang für die Jahre 2021 bis 2025: 540 Mio. Euro) eingeplant. Ab dem Jahr 2026 sind bisher keine weiteren zusätzlichen Mittelansätze vorgesehen.

Nicht abgeflossene Mittel aus den Vorjahren stehen dem DLR allerdings im Wege der Selbstbewirtschaftung weiterhin zur Verfügung.

10. Abgeordnete
Ronja Kemmer
(CDU/CSU)
- Welche zusätzlichen finanziellen Mittel aus dem allgemeinen Bundeshaushalt sind vor dem Hintergrund der aktuellen KI-Strategie, die einen Ausbau der Aktivitäten des Instituts für KI-Sicherheit vorsieht, und des kürzlichen durch den weltweiten Ausfall wichtiger Systeme nach meiner Auffassung nachdrücklich vor Augen geführten hohen Handlungsbedarfs zum Schutz digitaler Infrastrukturen, gerade im Verkehrsbereich, womit das Institut betraut ist, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung jeweils für die Jahre 2026, 2027 und 2028 für dieses Institut jeweils an den Standorten Ulm und Sankt Augustin vorgesehen, und plant die Bundesregierung nach wie vor eine Verstärkung dieser Mittel für das Institut?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 12. August 2024**

Die Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 sowie eine mögliche Verstärkung der Mittel werden Gegenstand des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2026 sein.

11. Abgeordnete **Ronja Kemmer** (CDU/CSU) Welche finanziellen Mittel sind für das Jahr 2025 im Haushaltsentwurf der Bundesregierung für das Institut für KI-Sicherheit des DLR jeweils für die Standorte Ulm und Sankt Augustin vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 12. August 2024**

Im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 sind 11,433 Mio. Euro an Bundesmitteln für das Institut für KI-Sicherheit des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) vorgesehen. Geplant ist die Verwendung von circa zwei Dritteln (7,662 Mio. Euro) für den Standort Ulm und von circa einem Drittel (3,811 Mio. Euro) für den Standort Sankt Augustin.

12. Abgeordneter **Dr. Christoph Ploß** (CDU/CSU) Wie viele Anträge auf Bundesförderung von Wärmepumpen wurden aus Hamburg seit einschließlich Juli 2023 gestellt (bitte Zahlen nach Monat des Eingangs auflisten), und wie viele der seitdem eingegangenen Anträge aus Hamburg wurden bisher noch nicht bearbeitet?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 15. August 2024**

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird unter anderem der Einbau von Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien und somit auch der Einbau von Wärmepumpen gefördert. Nachfolgend sind die in den jeweiligen Monaten für den Zeitraum 1. Juli 2023 bis 31. Juli 2024 bewilligten Anträge für Wärmepumpen im Rahmen der Einzelmaßnahmen der BEG in Hamburg dargestellt.

Zeitraum	Anzahl bewilligten Wärmepumpenanträge in Hamburg
Juli 2023	31
August 2023	68
September 2023	65
Oktober 2023	63
November 2023	51
Dezember 2023	98
Januar 2024	181
Februar 2024	78
März 2024	77

Zeitraum	Anzahl bewilligten Wärmepumpenanträge in Hamburg
April 2024	96
Mai 2024	98
Juni 2024	143
Juli 2024	167
Gesamt	1.216

Bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle befanden sich Ende Juli 2024 noch 35 Anträge in Bearbeitung.

13. Abgeordneter
Alois Rainer
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung eine gesetzliche Ausweitung der sechsjährigen Eichfrist für Wasser- und Wärmemengenzähler in der Mess- und Eichverordnung (MessEV), die nach meiner Auffassung im internationalen Vergleich als sehr kurze Eichfrist zu signifikant erhöhten Betriebskosten bei Mietern und Eigentümern führt und diese finanziell stark belastet, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 16. August 2024**

Die Bundesregierung plant keine gesetzliche Ausweitung der sechsjährigen Eichfrist für Wasser- und Wärmemengenzähler in der Mess- und Eichverordnung (MessEV).

Die einheitliche Eichfrist von sechs Jahren für Warm- und Kaltwasserzähler wurde im Jahr 2021 festgelegt und entspricht sowohl der Empfehlung des Bundeskartellamtes (Sektoruntersuchung Submetering 2017) als auch des Deutschen Bundestages (Beschluss vom 16. Januar 2020). In die Abwägung eingeflossen sind sowohl die Ergebnisse der Stichprobenverfahren der Eichbehörden als auch das Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher an einer Vereinheitlichung der Eichfristen und damit der Tauschtermine.

Weiterhin wurde berücksichtigt, dass bei Wasserzählern das Einhalten der zulässigen Verkehrsfehlergrenzen auch ganz wesentlich von der jeweiligen Wasserqualität beeinflusst wird. Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) liegen keine belastbaren Daten vor, mit denen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wasserqualitäten in Deutschland eine längere Eichfrist als sechs Jahre begründet werden könnte.

Es besteht aber die Möglichkeit, Stichprobenverfahren gemäß § 35 MessEV zu nutzen und dadurch die Eichfrist von sechs Jahren zu verlängern.

14. Abgeordneter
Stefan Rouenhoff
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von Fällen, in denen Produzenten von Strom mithilfe von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) und Blockheizkraftwerken (BHKW) gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz auch viele Monate nach der Stromspeisung in das öffentliche Stromnetz keine Vergütung durch den Netzbetreiber erhalten haben, und wenn ja, welche Sanktionsmöglichkeiten gibt es seitens der Bundesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden, und welche Schritte haben die Bundesregierung und ihre nachgeordneten Behörden bislang unternommen, um diese Missstände zu beheben?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 15. August 2024**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu entsprechenden Fällen vor.

15. Abgeordnete
Annette Widmann-Mauz
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung es für angemessen, dass ein mittelständisches Unternehmen, das am 3. Februar 2023 ordnungsgemäß einen Antrag auf Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung in die Volksrepublik China gestellt hat, nach mehr als 18 Monaten Bearbeitungszeit inklusive Vorlage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und mehrfachen Auskunftsbitten noch immer keine verbindliche Antwort darauf durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) erhalten hat, und in welcher Frist können Unternehmen, die angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage dringend Planungssicherheit benötigen und auf derartige Einzelfallentscheidungen warten, mit einer entsprechenden Antwort durch das BMWK rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 14. August 2024**

Ihre Frage schildert die Umstände eines hypothetischen Ausfuhrsverhaltes. Sofern auch auf einen tatsächlichen Ausfuhrsverhalt Bezug genommen werden soll, wären zusätzliche Informationen nötig, um die Frage für diesen Einzelfall zu beantworten. Insbesondere lassen sich keine konkreten Fristen benennen, da die Bearbeitungszeit eines Ausfuhrantrages von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls abhängt.

Allgemein ist es der Bundesregierung sehr wichtig, dass Unternehmen zügig Klarheit über das Ergebnis eines Ausfuhrantrags erhalten. Dazu hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) jüngst über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit drei Maßnahmepaketen Verfahrenserleichterungen zum Bürokratieabbau im Bereich der Exportkontrolle und zur Beschleunigung der Bear-

beitungszeiten implementiert, unter anderem Meldepflichten im Bereich der Dual-Use-Ausfuhren abgebaut und die Genehmigungsverfahren durch Einführung neuer Allgemeiner Genehmigungen (AGG) und Erweiterung bestehender AGG sowohl für Dual-Use-Vorgänge als auch für Rüstungsexporte verkürzt. Zuletzt wurden am 1. April 2024 weitere Maßnahmen umgesetzt (siehe die Pressemitteilung des BMWK unter: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/03/20240301-exportkontrolle.html).

Dies ist Ausdruck einer Prioritätensetzung in der Exportkontrolle. Durch die Maßnahmen werden insgesamt wichtige Kapazitäten frei, um Ausfuhranträge zügiger zu bearbeiten.

Die von der Bundesregierung am 17. Juli 2024 beschlossene Wachstumsinitiative soll die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft weiter verbessern. Dies beinhaltet auch Beschleunigungs- und Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Exportkontrolle. So ist es erklärtes Ziel der Wachstumsinitiative, die Ausfuhrkontrollverfahren digitaler, schneller und effizienter zu gestalten. Dazu wird mit dem Erklärverfahren ein neues beschleunigtes Verfahren im BAFA eingeführt. Daneben sollen Sammelgenehmigungen und Höchstbetragsgenehmigungen verstärkt angewendet werden. Mit diesen Instrumenten werden besonders zuverlässige Unternehmen in die Lage versetzt, juristisch weniger komplexe oder sich wiederholende Ausfuhren selbstständiger abzuwickeln. Die Personalausstattung der zuständigen Behörden wird die Bundesregierung danach auf ein europäisch wettbewerbsfähiges Niveau verstärken.

Das BMWK und das BAFA arbeiten mit Nachdruck an der weiteren Umsetzung dieser Maßnahmen. Hierbei werden fortlaufend weitere Verfahrenserleichterungen geprüft. Dabei steht die Exportkontrolle weiterhin vor der Herausforderung, das berechnete Interesse der Exporteure an schnelleren Genehmigungsverfahren mit dem Anliegen in Einklang zu bringen, auf die Einhaltung der Menschenrechte hinzuwirken. Dabei sind, vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage, regelmäßig anspruchsvolle außen- und sicherheitspolitische Erwägungen zu treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordneter
Fritz Güntzler
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für verhältnismäßig, dass alle umsatzsteuerlichen Unternehmer im Sinne des § 2 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) E-Rechnungen empfangen können müssen (Entwurf BMF-Schreiben Rz. 36, § 27 Absatz 39 UStG neue Fassung), auch wenn sie ausschließlich steuerfreie Umsätze des § 4 UStG tätigen und auch keine Möglichkeit zu einer Option nach § 9 UStG haben und somit ein Tool oder ein geeignetes E-Mail-Postfach vorhalten müssen, obwohl sie keinen Vorsteuerabzug haben und keine Umsatzsteuer abführen müssen (bitte die Gründe erläutern), und wird es Sanktionen für Leistungsempfänger geben, wenn der Empfang nicht möglich ist (zum Beispiel für eine 85-jährige Vermieterin einer zu Wohnzwecken vermieteten Immobilie, die über kein E-Mail-Postfach verfügt, oder eine Hausarztpraxis mit ausschließlich steuerfreien Heilbehandlungen etc.)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 16. August 2024

Die Bundesregierung hält es für verhältnismäßig, dass ab dem 1. Januar 2025 alle umsatzsteuerlichen Unternehmer im Sinne des § 2 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) E-Rechnungen empfangen können müssen. Dies gilt selbst dann, wenn sie ausschließlich steuerfreie Umsätze im Sinne des § 4 UStG tätigen und weder die Möglichkeit eines Vorsteuerabzugs haben noch Umsatzsteuer abführen müssen.

Die Neuregelung stellt einen wesentlichen Baustein zur Digitalisierung des Geschäftsverkehrs dar. Durch sie wird die Digitalisierung der Prozesse und Abläufe zur Erstellung sowie Verarbeitung einer E-Rechnung auf den verschiedenen Ebenen beschleunigt. In der Folge sind die bisherigen steuerlichen Regelungen an diese veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Die leistenden Unternehmen müssen sich dabei darauf verlassen können, dass die E-Rechnung von allen unternehmerischen Leistungsempfängern elektronisch empfangen werden können, ohne dabei deren persönliche Umstände oder sonstigen steuerlichen Verhältnisse berücksichtigen zu müssen. Ohne diese Verpflichtung würden die angestrebten Effizienzvorteile für die Wirtschaft deutlich reduziert. Die Anforderungen für den Empfang von E-Rechnungen sind dabei denkbar gering ausgestaltet und jedem Unternehmer zumutbar, da die Vorhaltung eines E-Mail-Postfaches bereits ausreicht, sofern nicht andere elektronische Übermittlungswege zwischen den beteiligten Unternehmern vereinbart wurden.

Sanktionen für Unternehmer, die ihrer Verpflichtung, ab dem 1. Januar 2025 E-Rechnungen empfangen zu können, nicht nachkommen, sieht das Gesetz derzeit nicht vor.

17. Abgeordneter **Patrick Schnieder** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung eine Anpassung des Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) mit dem Königreich Belgien mit dem Ziel, eine Bagatellregelung für die Nutzung von Homeoffice-Tagen durch berufliche Grenzgänger analog zu der im DBA-Luxemburg implementierten 34-Tage-Regelung einzuführen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 14. August 2024

Mit Belgien wurde bereits im Jahr 2018 ein Revisionsabkommen paraphiert. Die abschließenden Arbeiten am paraphierten Abkommen dauern noch an, da verschiedene Themen mit Belgien noch abschließend zu klären sind. Deutschland ist neben anderen Themen daran interessiert, auch das Thema der Besteuerung von grenzüberschreitend tätigen Beschäftigten im Homeoffice mit Belgien zu erörtern. Als begrenzte Teillösung kommt hierfür eine, wie mit Luxemburg vereinbarte, sog. Bagatellregelung in Betracht. Als langfristige Lösung ist aus deutscher Sicht aber ein Ansatz vorzuziehen, der an das zwischen Deutschland und der Schweiz vereinbarte Modell angelehnt ist. Danach hätte das Besteuerungsrecht für die Vergütungen primär der Ansässigkeitsstaat des Beschäftigten. Der Quellenstaat könnte daneben eine beschränkte Quellensteuer auf den Bruttoarbeitslohn erheben, die die Beschäftigten auf ihre persönliche Einkommensteuer im Ansässigkeitsstaat anrechnen könnten.

Eine Aussage, wann eine entsprechende Erörterung stattfinden kann, ist derzeit nicht möglich.

18. Abgeordneter **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) Inwiefern mindert die Sonderabschreibung nach § 7b des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der geltenden Fassung seit Inkrafttreten des Wachstumschancengesetzes nach Auffassung der Bundesregierung die jährliche Berechnungsgrundlage für die degressive AfA (Absetzung für Abnutzung) nach § 7 Absatz 5a EStG (bitte auch dazu ausführen, ob die degressive Berechnungsmethode bis zum Ende der Nutzungsdauer fortgeführt wird), und wird die Bundesregierung klarstellende Hinweise zu diesen und weiteren Detailfragen an die Finanzverwaltung und Betroffene herausgeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 16. August 2024

Nach noch nicht mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmter Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) erfolgt die Berechnung der AfA nach den §§ 7b und 7 Absatz 5a EStG in den ersten vier Jahren nach Anschaffung oder Herstellung eines Wohngebäudes parallel und unabhängig zueinander. Dabei wird die AfA nach § 7b EStG grundsätzlich anhand der Anschaffungs- oder Herstellungs-

kosten und die AfA nach § 7 Absatz 5a EStG in fallenden Jahresbeträgen vom jeweiligen (degressiven) Restbuchwert berechnet.

Ab dem fünften Jahr der Anschaffung oder Herstellung ermittelt sich die degressive Rest-AfA gemäß § 7a Absatz 9 EStG analog nach dem um die Sonderabschreibung nach § 7b EStG geminderten Restbuchwert. Ein Wechsel zur AfA in gleichen Jahresbeträgen ist zulässig.

Das (BMF) wird mit den obersten Finanzbehörden der Länder das Anwendungsschreiben zur Sonderabschreibung für die Anschaffung oder Herstellung neuer Mietwohnungen nach § 7b EStG im Hinblick auf die Neuerungen im Jahressteuergesetz 2022 und im Wachstumschancengesetz aktualisieren. In diesem Zusammenhang wird auch die kumulative Inanspruchnahme der Sonderabschreibung nach § 7b EStG und der degressiven Gebäudeabschreibung nach § 7 Absatz 5a EStG abgestimmt und das Ergebnis dieser Abstimmung im Anwendungsschreiben veröffentlicht werden.

19. Abgeordneter **Dr. Hermann-Josef Tebroke** (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung im Nachgang an die Fachkonferenz Kommunal Finanzen am 5. Juli 2024 (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanz_en/Foederale_Finanzbeziehungen/Kommunal_finanzen/fachkonferenz-kommunalfinanz.html) weitere Maßnahmen zur Sicherung der Kommunal Finanzen ergreifen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 15. August 2024

Bei der Fachkonferenz Kommunal Finanzen am 5. Juli 2024 erörterten Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Bundestages, der Länder, der Kommunen und des Bundesministeriums der Finanzen mit Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft die Frage, wie eine strukturelle Verbesserung der Kommunalfinanzierung und eine Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit angesichts der angespannten Lage aller öffentlichen Haushalte erreicht werden kann. Durch den offenen und konstruktiven Austausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnte ein erstes Meinungsbild zum Anpassungsbedarf und zu den diskutierten Reformationsoptionen auf der kommunalen Einnahmeseite gewonnen werden. Über konkrete Maßnahmen zur Sicherung der Kommunal Finanzen ist noch weiter zu beraten.

20. Abgeordneter **Dr. Hermann-Josef Tebroke** (CDU/CSU) Setzt sich die Bundesregierung auch weiterhin für eine europaweite Luftverkehrsabgabe (vgl. Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 42) ein, und wenn ja, in welcher Form hat sie das seit dem Einbringen in die Ratsarbeitsgruppe (RAG) „Steuerfragen (Indirekte Besteuerung)“ (vgl. Bundestagsdrucksache 20/9952) am 27. März 2023 getan?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 15. August 2024

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für eine europaweite Luftverkehrsabgabe ein, wie im Koalitionsvertrag beschrieben. Deshalb hat die Bundesregierung eine harmonisierte Luftverkehrsteuer („Air Ticket Tax“) innerhalb der Europäischen Union in der Sitzung der Ratsarbeitsgruppe „Steuerfragen (Indirekte Besteuerung)“ am 8. April 2022 zur Energiesteuerrichtlinie aktiv eingebracht. Die Bundesregierung wirbt auf europäischer Ebene für einen Richtlinienvorschlag für eine harmonisierte Luftverkehrsteuer innerhalb der Europäischen Union, zuletzt am 29. Februar 2024 in der zuvor genannten Ratsarbeitsgruppe.

21. Abgeordneter **Hans-Jürgen Thies** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung, marktgängige erhitzte Tabakprodukte künftig nicht mehr gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 5 des Tabaksteuergesetzes (TabakStG) zu besteuern oder sie nach anderen Maßstäben neu bzw. höher zu besteuern, und wenn ja, welche Produkte sind betroffen, und welche Besteuerungsmerkmale sollen angewendet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 16. August 2024

Die tabaksteuerrechtliche Einordnung von Tabakprodukten wird durch die Generalzolldirektion im Rahmen von Untersuchungen und Begutachtungen von Warenproben vorgenommen. Produkte, die als erhitzter Tabak gemäß § 1 Absatz 2a des Tabaksteuergesetzes (TabStG) einzuordnen sind, sind gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 5 TabStG zu versteuern. Liegen hingegen bei einem Produkt die Voraussetzungen für eine Zigarette gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 2 TabStG vor, ist das Produkt entsprechend als Zigarette zu versteuern.

Eine gesetzliche Änderung ist derzeit nicht geplant.

22. Abgeordneter **Uwe Witt** (fraktionslos) Wie hoch ist das Steueraufkommen, das aus der (anteiligen) Besteuerung von Renten im Zeitraum von 2005 bis 2024 jährlich erzielt wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 12. August 2024

Statistische Angaben zur tariflichen Einkommensteuerbelastung der Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften können der Tabelle 2.7.4 der Datensammlung zur Steuerpolitik 2024 auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/datensammlung-zur-steuerpolitik-2024.pdf) entnommen werden. In dieser Tabelle ist die tarifliche Einkommensteuer ausgewiesen. Eine analoge Auswertung einschließlich Solidaritätszuschlag liegt nicht vor. Die angegebene Steuerbelastung

bezieht sich auf die gesamten Einkünfte, nicht nur auf die Renteneinkünfte.

Die Tabelle unter dem angegebenen Link enthält Angaben bis zum Jahr 2019, dem aktuellen Auswertungsjahr der Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Für die Jahre ab 2020 liegen noch keine statistischen Auswertungen der Einkommensteuerbescheide vor.

Für die Jahre 2020 bis 2024 wurde eine Berechnung der voraussichtlichen tariflichen Einkommensteuerbelastung der Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften mit einem Mikrosimulationsmodell auf Basis der fortgeschriebenen Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019 vorgenommen. Die Ergebnisse können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Veranlagungszeitraum	2020	2021	2022	2023	2024
Tarifliche Einkommensteuer von Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften in Mrd. Euro	48,8	51,4	54,8	55,7	58,6

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

23. Abgeordneter **Dr. Bernd Baumann** (AfD)
- Wie ist der aktuelle Sachstand der Prüfung einer sogenannten Drittstaatenlösung durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat, welches den von 15 EU-Staaten im Mai 2024 getragenen Modellansatz (Asylbewerber für die Dauer ihres Asylverfahrens in ein sicheres Drittland zu verbringen) zwar nicht mitzeichnete, jedoch eine Prüfung durch eine Expertenkommission ankündigte, und wann ist mit der Vorlage von Prüfungsergebnissen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 16. August 2024

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 45 des Abgeordneten Tobias Matthias Peterka auf Bundestagsdrucksache 20/12293 verwiesen. Im Übrigen wird auf den Beschluss aus der Besprechung des Bundeskanzlers Olaf Scholz mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 20. Juni 2024 verwiesen, wonach die Bundesregierung die im Nachgang eingereichten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen noch auswertet und hieraus Schlussfolgerungen ziehen wird.

24. Abgeordnete
Joana Cotar
(fraktionslos)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass polizeibekannt, ausländische Straftäter mit langen Vorstrafenregistern nicht rechtzeitig abgeschoben werden, bevor sie weitere Straftaten begehen können, und wieso war Khalil H. immer noch in Deutschland, bzw. was konkret hat seine Abschiebung verhindert (www.bild.de/politik/inland/fraufaeser-wie-kann-das-sein-intensiv-straftaeter-aus-syrien-nicht-abgeschoben-66b0c0177af5a803fb87a238/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 13. August 2024

Die Zuständigkeit für den Vollzug des Aufenthaltsrechts und damit auch für Rückführungen ausreisepflichtiger Personen liegt aufgrund der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung bei den Ländern. Dies gilt auch im Fall ausreisepflichtiger Straftäter. Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen zum Khalil H. im Sinne der Fragestellung vor.

25. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(Gruppe Die Linke)
- Inwieweit wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die finanziellen Probleme, insbesondere hinsichtlich der Bereitstellung wettkampfgerechter Sportstätten für die Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games, u. a. bei der Regattastrecke in Duisburg, gelöst (siehe u. a. „Universiade 2025 – Gefährdet ein Millionen-Loch im Etat die Austragung in NRW?“ in Deutschlandfunk vom 28. Juli 2024), und was hat die Bundesregierung bisher zur Lösung der Probleme beigetragen, damit diese mit ca. 8.500 Teilnehmenden aus bis zu 170 Ländern in 18 Sportarten größte Sportgroßveranstaltung in Deutschland seit den Olympischen Spielen in München 1972 erfolgreich durchgeführt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 13. August 2024

Die Bundesregierung befindet sich als Zuwendungsgeber der Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games in enger Abstimmung mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (adh) als Ausrichter und dem Organisationskomitee als Durchführungsgesellschaft und setzt sich dafür ein, offene Finanzierungsfragen gemeinsam mit dem paritätischen Zuwendungsgeber Nordrhein-Westfalen zu lösen.

Im Zuge dessen hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat auf politischer und fachlicher Ebene fortwährend vielfache Gespräche geführt – sowohl mit den Veranstaltern als auch mit anderen Betreibern von Sportstätten und Standorten, um ein neues, finanziell tragfähiges und den FISU-Standards entsprechendes Ausrichtungskonzept zu entwickeln. Die Neukonzeption wurde erforderlich durch erhebliche inflationsbedingte Kostensteigerungen, die zu finanziellen Mehrbedarfen

fürten, die das Land Nordrhein-Westfalen ablehnte, als Zuwendungsgeber anteilig mit zu decken.

Die sich in Umsetzung befindlichen Konzeptänderungen haben dazu geführt, dass die prognostizierte Finanzierungslücke mittlerweile deutlich reduziert werden konnte.

Die Bereitstellung wettkampfgerechter Sportstätten ist insgesamt auf einem guten Weg. Im Hinblick auf die nicht-fristgemäße Fertigstellung der Baumaßnahmen an der Regattabahn Duisburg werden aktuell mögliche Alternativen geprüft.

Die Bundesregierung ist aufgrund der vereinbarten Lösungsansätze zuversichtlich, dass Deutschland mit den Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games im Sommer 2025 eine herausragende und erfolgreiche internationale Sportgroßveranstaltung ausrichten wird.

26. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(Gruppe Die Linke)
- Welche Rolle spielen die Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games in den Überlegungen der Bundesregierung zur Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele (siehe Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 2. August 2024 – www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilung/n/DE/2024/08/mou-unterzeichnung.html), und welche konkreten Aktivitäten plant bzw. unterstützt die Bundesregierung, um während der 33. Weltsportspiele der Studentinnen und Studenten der internationalen Sportwelt zu zeigen, dass Deutschland bereit und in der Lage ist, Olympische und Paralympische Spiele auszurichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 13. August 2024

Die Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games (WUG, auch bekannt als Welthochschulspiele) sind von herausragender Bedeutung für Deutschland – über die Region und den Sport hinaus, weil sie darauf zielen, Menschen, die sich für den Sport begeistern, zusammenzubringen – nicht nur die Hochschulsportathletinnen und -athleten aus über 170 Ländern. Angefangen mit den European Championships 2022, den Special Olympics World Games 2023 und der UEFA EURO 2024 setzen die WUG den strategisch eingeschlagenen Pfad der Bundesregierung fort, Deutschland als Ausrichter von Sportgroßveranstaltungen weiter und ressourcenschonender zu professionalisieren. Die WUG ebnen damit den Weg für eine chancenreiche deutsche Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland, die – wie Paris in diesem Jahr zeigt – zum einen ein wichtiger Antrieb sind, die sportlichen Spitzenleistungen der Athletinnen und Athleten im Ausrichterland zu steigern. Zum anderen bieten sie die Chance, sich hinter einer gemeinsamen Zukunftsidee zu versammeln und damit Wirtschaft und Zusammenhalt zu stärken.

Neben der finanziellen Förderung unterstützt die Bundesregierung die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung auf verschiedenen Ebenen in Zusammenarbeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen als wei-

teren Zuwendungsgeber und dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband als Ausrichter.

Der Anspruch der Bundesregierung ist es, die WUG nicht nur als Leuchtturm, sondern auch als Maßstab für die Austragung von nachhaltigen, inklusiven und menschenrechtskonformen internationalen Sportgroßveranstaltungen in Deutschland zu nutzen. Hinsichtlich der hierfür geplanten Aktivitäten wird auf das Pre-Games-Paper „Sustainability & Legacy“ des Organisationskomitees verwiesen (online abrufbar u. a. unter www.adh.de/service/newsarchiv/news-einzelansicht/sustainability-legacy-so-planen-die-rhine-ruhr-2025-fisu-world-university-games/).

Darüber hinaus fördert das Bundesministerium des Innern und für Heimat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz das Projekt „Nachhaltige Sport[groß]veranstaltungen“ in Umsetzung der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen. Das Projekt des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB), der Deutschen Sporthochschule und des Öko-Instituts soll künftigen Ausrichtern konkrete Handlungsoptionen bei der Entwicklung und Gestaltung nachhaltiger Sportevents an die Hand geben. Die Empfehlungen knüpfen an das gesammelte Knowhow und Erfahrungswissen der Ausrichter von Sportgroßveranstaltungen – wie der WUG und anderer – an.

27. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (Gruppe Die Linke) Wie viele Liegenschaften der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell nicht in einem barrierefreien, geschlechtergerechten und insgesamt nutzbaren Zustand (siehe www.hellwegeranzeiger.de/bergkamen/thw-sucht-neue-unterkunft-bergkamen-kamen-hohe-anforderungen-w909958-1001137746/), und wie viele THW-Ortsverbände sind in Liegenschaften untergebracht, die nicht Eigentum von Bund, Ländern oder Kommunen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 15. August 2024

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) nutzt derzeit rund 750 Liegenschaften. Seit dem Jahr 2009 wurden 75 Neubauten für THW-Ortsverbände errichtet.

Für 200 Liegenschaften der 668 THW-Ortsverbände wurde aktuell ein dringender Sanierungs- oder Neuunterbringungsbedarf festgestellt. Auf Initiative des Bundesministeriums des Innern und für Heimat wurde im Jahr 2020 ein THW-Bauprogramm zur Neuunterbringung dieser Ortsverbände entwickelt. Bislang ist die Umsetzung von 30 Neubaumaßnahmen im Rahmen dieses Bauprogramms im Haushalt des THW abgebildet.

Alle THW-Liegenschaften wurden im Jahr 2009 in das Einheitliche Liegenschaftsmanagement des Bundes (ELM) überführt. Damit ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für alle Liegenschaften Mietvertragspartnerin des THW. Rund 60 Prozent der 668 THW-Ortsverbände sind auf bundeseigenen Grundstücken untergebracht.

28. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Existiert nach Kenntnis der Bundesregierung eine Absprache zwischen den Verfassungsschutzbehörden, wonach eine zukünftige Landesregierung, an der die AfD beteiligt ist, von verfassungsschutzrelevanten Informationsflüssen ausgeschlossen werden soll, und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage, und betrifft dieser Ausschluss nur bestimmte Informationen, zum Beispiel in Bezug auf ausgewählte Phänomenbereiche, Gruppierungen oder Parteien (bitte genau aufschlüsseln, von welchen Informationen eine mögliche AfD-Landesregierung ausgeschlossen sein soll; <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2024/staatsrechtler-kritisiert-verfassungsschutz-verschwoerung-gegen-afd/>; www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_100460234/verfassungsschutz-soll-notfallplan-im-falle-von-afd-regierungsbeteiligung-haben.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 12. August 2024

Zu den ständigen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden gehört auch die Abstimmung und Erörterung des Schutzes der Arbeit und der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden und Dritter gegenüber Organisationen und Personen, die selbst Gegenstand der Beobachtung sind.

Eine Absprache im Sinne der Fragestellung, mit der Festlegungen getroffen worden wären, ist nicht erfolgt.

29. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Wie viele unerlaubte Einreisen wurden durch die Bundespolizei jeweils in den Monaten Juni und Juli 2024 registriert (bitte neben den jeweiligen Gesamtzahlen auch nach Land-, Luft-, und Seeweg sowie anschließend zusätzlich nach jeweiligen unerlaubten Einreisen an der deutsch-polnischen Landgrenze, unerlaubten Einreisen an der deutsch-tschechischen Landgrenze, unerlaubten Einreisen an der deutsch-österreichischen Landgrenze sowie unerlaubten Einreisen an der deutsch-schweizerischen Grenze und zuletzt bitte nach der Gesamtzahl „ungeklärt Inland“ aufschlüsseln; vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/5609)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 12. August 2024

Gemäß der Polizeilichen Eingangstatistik der Bundespolizei (PES) stellte die Bundespolizei im Zeitraum Juni 2024 7.673 unerlaubte Einreisen fest.

Statistische Daten der PES liegen für den Zeitraum Juli 2024 gegenwärtig noch nicht vor.

Gemäß der vorläufigen Datenlage des nicht qualitätsgesicherten Sondermeldedienstes (SMD) stellte die Bundespolizei im Zeitraum Juli 2024 6.647 unerlaubte Einreisen fest. Die im Sinne der Fragestellung erbetene statistische Aufschlüsselung kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Unerlaubte Einreisen		
Anzahl Personen	2024	
	Juni (PES)	Juli (SMD)
unerlaubte Einreisen gesamt	7.673	6.647
Luftgrenze gesamt	1.183	718
Seegrenze gesamt	84	75
Landgrenze gesamt	6.247	5.309

Unerlaubte Einreisen			
Anzahl Personen		2024	
		Juni (PES)	Juli (SMD)
davon	Polen	1.884	1.238
	Tschechien	672	666
	Österreich	1.053	1.198
	Schweiz	892	820
ungeklärt/Inland		159	545

30. Abgeordneter **Steffen Janich** (AfD) Zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass momentan beinahe jeder 20. Syrer weltweit in Deutschland lebt, die Hälfte davon Bürgergeld bezieht und der Großteil der anderen Hälfte an Syrern in Deutschland Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, Konsequenzen für ihr politisches Handeln, und wenn ja, welche (<https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2024/jeder-20-syrer-lebt-jetzt-in-und-von-deutschland/>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 12. August 2024

Nach einer Schätzung der Weltbank (<https://data.worldbank.org/indicator/SP.POP.TOTL?locations=SY>) lebten im Jahr 2023 in Syrien über 23,2 Millionen Menschen. Hinzu kommen nach dem „Global Trends Report“ des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (Stand: Ende 2023) schätzungsweise 6,4 Millionen ins Ausland geflüchtete Syrer, so dass von mindestens weltweit nahezu 30 Millionen syrischen Staatsangehörigen auszugehen ist. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele in Syrien lebende Menschen die syrische Staatsangehörigkeit besitzen, und wie viele nicht geflüchtete syrische Staatsangehörige im Ausland leben. In der Bundesrepublik Deutschland lebten am 30. Juni 2024 laut Ausländerzentralregister 967.118 syrische Staatsangehörige. Die vorhandenen Daten indizieren deutlich, dass somit entgegen der Frage-

stellung nicht „beinahe jeder 20. Syrer weltweit“ in der Bundesrepublik Deutschland lebt.

Zutreffend ist, dass etwa die Hälfte der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden syrischen Staatsangehörigen Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezieht. Im April 2024 betrug die SGB-II-Quote für syrische Staatsangehörige 54,6 Prozent, das entspricht rund 516.000 Regelleistungsberechtigten, darunter 167.000 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (weit überwiegend Kinder). Syrische Staatsangehörige im SGB-II-Leistungsbezug sind seit Ende letzten Jahres auch im Fokus der Maßnahmen des Job-Turbos. Ziel des Job-Turbos ist, erwerbsfähige Geflüchtete, die einen Integrationskurs abgeschlossen haben und Bürgergeld beziehen, möglichst schnell und nachhaltig in Arbeit zu vermitteln, um längere Arbeitslosigkeit mit negativen Auswirkungen auf Sprachkenntnisse, berufliche Fähigkeiten, Arbeitsmotivation und öffentliche Haushalte zu vermeiden. Am Stichtag 31. Januar 2024 gingen rund 215.000 syrische Staatsangehörige einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, das entspricht einer Beschäftigungsquote (15 bis 64 Jahre) von 32,8 Prozent. Allerdings trifft die der Frage zu Grunde liegende Annahme zu Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) nicht zu. Am 31. Dezember 2022 bezogen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 62.465 syrische Staatsangehörige Regelleistungen nach dem AsylbLG, was keinen „Großteil“ der nicht Bürgergeld beziehenden syrischen Staatsangehörigen darstellt, die in der Bundesrepublik Deutschland leben.

Die in der Fragestellung genannten Annahmen können von der Bundesregierung insofern in dieser Form nicht bestätigt werden. Auf erkannte tatsächliche Umstände reagiert die Bundesregierung bereits wie dargestellt.

31. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Verbreitung von sogenannter Sextortion (eine Form der sexuellen Nötigung und Erpressung im Internet) und zu den Aktivitäten der „Yahoo Boys“, einer lose organisierten Gruppe, die neben anderen hierfür verantwortlich gemacht wird, in Deutschland, und hat die Bundesregierung in diesem Jahr zu diesen Themen Gespräche mit den Betreibern von sozialen Netzwerken geführt (vgl. www.n-tv.de/panorama/Immer-mehr-Sextortion-Faelle-Meta-loescht-63-000-Facebook-Konten-wegen-sexueller-Erpressung-article25112316.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 14. August 2024**

Sextortion ist eine Form der sexuellen Erpressung im Internet. Kriminelle drohen kompromittierende Videos oder Fotos zu veröffentlichen, unter anderem um Geld zu erpressen. Hierzu wird teils auch KI-generiertes digitales Material (sog. Deepfakes) verwendet.

Valide Angaben zur Verbreitung von „Sextortion“ im Bundesgebiet können seitens der Bundesregierung nicht getätigt werden. In der Polizeilichen Kriminalstatistik ist die „Erpressung auf sexueller Grundlage“

unter dem Straftatenschlüssel 611000 aufgeführt. Hierzu zählen jedoch eine Vielzahl von strafbaren Erpressungshandlungen. „Sextortion“-Sachverhalte stellen insofern einen nicht näher spezifizierbaren Teil davon dar.

Die sog. „Yahoo Boys“ sind der Bundesregierung als eine Gruppe junger Männer aus Westafrika, die im Internet durch sexuelle Erpressung und Betrug aufgefallen sind, bekannt. Dabei handelt es sich bei den „Yahoo Boys“ um keine einzelne, organisierte Gruppe. Vielmehr sind sie eine Ansammlung von vielen Betrügern, die einzeln oder in Gruppen agieren. Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hierzu nicht vor.

Die Bundesregierung befindet sich kontinuierlich im Austausch mit den Anbietern von sozialen Netzwerken. Es gab jedoch keine Gespräche mit dem Schwerpunkt „Yahoo Boys“.

32. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Warum ist die Rechtsverordnung zur Umsetzung der vom Deutschen Bundestag im September 2023 beschlossenen Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG), auf die zahlreiche Spätaussiedler nach meinem Eindruck dringend warten, nach etwa acht Monaten immer noch nicht in Kraft getreten, und wann ist damit zu rechnen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 20/11501)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 15. August 2024

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat arbeitet an einer Verordnung nach der ebenfalls neu konzipierten Verordnungsermächtigung nach § 4 Absatz 4 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) neue Fassung. Es handelt sich um sehr komplexe Rechtsfragen mit unterschiedlichsten Folgewirkungen innerhalb des BVFG, die darüber hinaus grundsätzlich umfängliche Ressortabstimmungen voraussetzen. Die Verordnung soll zeitnah in Kraft treten. Über den genauen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung können noch keine Angaben gemacht werden.

33. Abgeordneter
Thomas Seitz
(fraktionslos)
- Wann und auf welchem Wege erfuhren der Bundeskanzler Olaf Scholz, die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser oder andere Mitglieder der Bundesregierung zum ersten Mal von dem von dem Medienunternehmen „CORRECTIV-Recherchen für die Gesellschaft gGmbH“ am 10. Januar 2024 geschilderten Potsdamer Treffen (www.tichyseinblick.de/meinungen/affaere-correctiv-politisch-mediale-operation/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 15. August 2024**

Eine Beantwortung kann innerhalb der zur Beantwortung Schriftlicher Fragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen. Da die Frage sich auf die gesamte Bundesregierung erstreckt, müsste eine Abfrage bei allen Bundesministerien sowie beim Bundeskanzleramt erfolgen, um dort persönliches Wissen des Bundeskanzlers und aller Bundesminister abzufragen. Dies ist innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

34. Abgeordneter
Ali Al-Dailami
(Gruppe BSW)
- Wurde die Bundesregierung bereits im Zuge der Aufstellung der Multi-Domain Task Force (MDTF) über die geplante Stationierung von Mittel- und Langstreckenraketen in Kenntnis gesetzt, und wenn nein, in welchem Rahmen (bitte Datum und Ort des Treffens angeben) wurde die Bundesregierung seitens der US-Regierung erstmals informiert?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 12. August 2024**

Die angekündigte, zunächst phasenweise Stationierung weitreichender konventioneller US-Waffensysteme in Deutschland dient dem Ziel der Stärkung der Abschreckung und Verteidigung in Reaktion auf die von Russland ausgehende Bedrohung. Mit der Stationierung weitreichender konventioneller US-Waffensysteme in Deutschland bekräftigen die US-amerikanische Regierung und die Bundesregierung gemeinsam erneut die Bedeutung der transatlantischen Partnerschaft für die Verteidigung Europas.

Zum Inhalt vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung nicht. Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen zur Frage, ob und in welchem Umfang spezifische Themen besprochen wurden, würde künftige vertrauliche Gespräche erschweren oder unmöglich machen und hätte somit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen und damit das Staatswohl der Bundesrepublik Deutschland.

35. Abgeordnete
Dr. Christina Baum
(AfD)
- Wie hoch werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für Deutschland beziffert, die für die geplante Stationierung der Tomahawk-Raketen in Deutschland ab dem Jahr 2025 jährlich eingeplant werden müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 12. August 2024**

Die bilateral zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zunächst zeitweise und im Rahmen von Übungen vereinbarte Stationierung konventioneller weitreichender Waffensysteme ab dem Jahr 2026 ist derzeit noch in der genauen Ausplanung. Zu Details kann die Bundesregierung daher keine Auskunft geben.

36. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche Personen sind im Rahmen des Gefangenaustauschs zwischen Russland und Belarus einerseits und fünf Nato-Staaten andererseits von Russland oder Belarus nach Deutschland überführt worden?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 14. August 2024**

Die Frage wird aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes der betroffenen Personen in der als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestufteten Anlage beantwortet.¹

Bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen hat die Bundesregierung eine Pflicht zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Beantwortung der Fragen. Sie hat dabei das Frageinteresse zu berücksichtigen und ihre Antwort hieran auszurichten. Gleichzeitig muss die Bundesregierung bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen auch den Schutz der Grundrechte Dritter gewährleisten. Durch die Veröffentlichung der vollständigen Namen würde in das grundrechtlich geschützte Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung, der Personen eingegriffen.

Das auf der anderen Seite abzuwägende Informationsinteresse des Deutschen Bundestages kann auch durch die eingestufte Übermittlung der Information angemessen berücksichtigt werden.

37. Abgeordnete
Clara Bünger
(Gruppe Die Linke)
- Sind an mich herangetragene Informationen zutreffend, wonach Algerien eine Anfrage an Deutschland bzw. die Bundesregierung gerichtet habe, ein Grenzsicherungsprojekt zur Grenze nach Tunesien zu unterstützen bzw. zu finanzieren, und wenn ja, welche näheren Informationen kann die Bundesregierung dazu mitteilen (etwa zum Umfang der erbetenen Unterstützung, zu möglicherweise geplanten Gesprächen mit der algerischen Regierung, zu Reaktionen der Bundesregierung auf die Anfrage usw.)?

¹ Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 12. August 2024**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu einer entsprechenden Anfrage der algerischen Behörden vor.

38. Abgeordnete
Joana Cotar
(fraktionslos)
- Wird die Bundesregierung ihre finanzielle Unterstützung an UNRWA (Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten) angesichts der neuen Vorwürfe und Entlassungen von neun Mitarbeitern, die möglicherweise an dem Massaker vom 7. Oktober 2023 beteiligt waren, überdenken, und wenn nein, warum nicht (www.juedische-allgemeine.de/israel/verein-te-nationen-entlassen-neun-unrwa-mitarbeiter/)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 14. August 2024**

Das Office of Internal Oversight Services (OIOS) der Vereinten Nationen hat die schwerwiegenden Vorwürfe der Beteiligung von 19 UNRWA-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter an den Terrorangriffen des 7. Oktober 2023 umfassend untersucht.

Nach Bekanntwerden der Vorwürfe hatte UNRWA unmittelbar reagiert und alle 19 beschuldigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entweder fristlos gekündigt, unbezahlt freigestellt oder den Tod ermittelt. Im Ergebnis der Untersuchung liegen für neun der 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichend Beweise vor, dass eine Verwicklung in den Terrorangriffen möglich erscheint. Das Hilfswerk UNRWA hat mit der Kündigung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die notwendige Konsequenz gezogen.

Das Hilfswerk UNRWA erfüllt mit seiner Arbeit ein Mandat der VN-Generalversammlung. Es besteht breiter Konsens in der internationalen Gemeinschaft, dass UNRWA einen unverzichtbaren Beitrag zur Grundversorgung der Zivilbevölkerung in Gaza leistet. Zudem ist UNRWA durch die Unterstützung und Versorgung der insgesamt 5,9 Millionen registrierten Palästina-Flüchtlinge in Jordanien, im Libanon, in Syrien und den besetzten Palästinensischen Gebieten ein wichtiger Stabilitätsfaktor in der Region. Aus Sicht der Bundesregierung besteht daher weiterhin ein wichtiges außenpolitisches und humanitäres Interesse an der Förderung von UNRWA.

Diese wird weiterhin unter der Maßgabe erfolgen, dass UNRWA die konkreten Empfehlungen des sog. Colonna-Berichts in der Organisation umsetzt. Das Hilfswerk UNRWA hat einen Aktionsplan vorgelegt, in dem die Umsetzung dieser Maßnahmen mit konkreten Schritten und Fristen unterlegt wird.

Die Bundesregierung wird in Abstimmung mit anderen Gebern weiterhin die Umsetzung dieses Aktionsplans einfordern und eng nachverfolgen. Die Bundesregierung fordert außerdem, dass UNRWA den Aktionsplan im Lichte des OIOS-Berichtes nochmals überprüft und, wo nötig, nachbessert.

39. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)
- Welche Kosten entstanden in den beteiligten Ressorts beziehungsweise Einrichtungen jeweils für die deutsche Delegation zur UN-Klimakonferenz nach Dubai im Jahr 2023 (bitte nach Bundesministerien, bundesunmittelbaren Behörden und Einrichtungen aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 14. August 2024**

Die Kosten für die Teilnahme der deutschen Delegation an COP28 wurden aus den jeweiligen Haushaltsmitteln der Ressorts bzw. der entsprechenden Organisationen übernommen. Die jeweiligen Kosten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Ressort/Behörde	Kosten/Euro
Bundeskanzleramt	122.804
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	94.868
Bundesministerium der Finanzen	29.045
Auswärtiges Amt	364.286
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	29.162
Bundesministerium für Gesundheit	23.687
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	14.098
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit	75.523
Bundesministerium für Bildung und Forschung	11.908
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	197.840
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	30.942
Bundesbank	27.677
Thünen-Institut	5.484
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	5.719
Umweltbundesamt	49.657
Gesamt	1.082.700

40. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie oft wurde die in einem entsprechenden Medienbericht genannte Rechtsanwältin in der laufenden Legislaturperiode vom Auswärtigen Amt für Tätigkeiten beauftragt, und welches Honorar erhielt sie dafür jeweils (bitte nach Gesamtzahl der Beauftragungen und Gesamtsumme der Bezahlungen sowie den letzten 13 einzelnen Beauftragungen und Bezahlungen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 12. August 2024**

Die Frage wird aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes in der als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuftem Anlage beantwortet.²

Bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen hat die Bundesregierung eine Pflicht zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Beantwortung der Fragen. Sie hat dabei das Frageinteresse zu berücksichtigen und ihre Antwort hieran auszurichten. Gleichzeitig muss die Bundesregierung bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen auch den Schutz der Grundrechte Dritter gewährleisten. Die Anfrage betrifft eine Person, die durch die in der Frage gemachten Angaben identifizierbar ist. Durch die Nennung von Honorarzählungen sind grundrechtlich geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betroffen.

Das auf der anderen Seite abzuwägende Informationsinteresse des Deutschen Bundestages kann auch durch die eingestufte Übermittlung der Information angemessen berücksichtigt werden.

41. Abgeordneter **Matthias Moosdorf** (AfD) Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, ob andere Staaten – neben Japan – eine Reise- bzw. Sicherheitswarnung vor Reisen nach Deutschland bzw. in bestimmte Städte/Regionen/Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland seit dem 1. Januar 2024 getätigt haben, und wenn ja, welche (bitte die ersten 14 nach Staaten und Datum der Reise-/Sicherheitswarnung aufschlüsseln; vgl. www.tichyseinblick.de/daily-es-entials/offizielle-warnungen-vor-reisen-nach-deutschland/)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 15. August 2024**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 54, 55 und 56 des Abgeordneten Andreas Bleck auf Bundestagsdrucksache 20/11038 wird verwiesen.

² Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

42. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(Gruppe BSW)
- Erwägt die Bundesregierung, sich anlässlich der Medienberichte auf Grundlage der Recherche des NDR-Magazins „Panorama“ über die Lagerung sowie den Transport von Streumunition künftig detailliert über in Deutschland geplante Transporte und deren konkreten Munitionssorten durch die USA in Kenntnis setzen zu lassen, um den weiteren Transport von Streumunition zu verweigern, damit die Bundesregierung ihrem Anspruch nachkommt, „sich in vollem Umfang an die mit der Ratifikation des Übereinkommens über Streumunition eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen“ zu halten (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 55 des Abgeordneten Ali Al-Dailami auf Bundestagsdrucksache 20/7828)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 16. August 2024**

Die Bundesregierung hält sich auch künftig als Vertragsstaat des Oslo-Abkommens vollumfänglich an die Vorgaben des für Deutschland völkerrechtlich verbindlichen Abkommens über Streumunition.

43. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Hat die Bundesregierung die ungarische Regierung bzw. Viktor Orbán, den Ministerpräsidenten Ungarns, um Auskunft ersucht, welche Erkenntnisse diesen am 27. Juli 2024 zu der öffentlichen Äußerung veranlassten, dass es sich bei der Sprengung der Nord-Stream-Pipelines um einen „offensichtlich unter amerikanischer Leitung stattgefunden [...] Terroranschlag“ gehandelt habe, und falls ja, mit welchem Ergebnis, und falls nein, warum nicht (vgl. www.achgut.com/artikel/die_auge_n_fuer_die_realitaet_geoeffnet)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 13. August 2024**

Der Bundesregierung sind die in der Fragestellung erwähnten öffentlichen Äußerungen des ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán bekannt. Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu laufenden Ermittlungen oder vertraulichen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Regierungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

44. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche Personen sind im Rahmen des Gefangenaustausches zwischen Russland und Belarus einerseits und fünf Nato-Staaten andererseits von Deutschland nach Russland oder Belarus überführt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 14. August 2024

Im Zusammenhang mit der Freilassung von in der Russischen Föderation und in Belarus inhaftierten deutschen, amerikanischen und russischen Staatsangehörigen wurde von Deutschland aus Vadim K., der in Deutschland zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, abgeschoben und nach Russland überstellt.

45. Abgeordnete
Clara Bünger
(Gruppe Die Linke)
- Sind neben dem federführend zuständigen Bundesministerium der Justiz (BMJ) weitere Ressorts an der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten Evaluation des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beteiligt (bitte erläutern), und bis wann werden die Ergebnisse der Evaluation vorliegen bzw. veröffentlicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 15. August 2024

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 71 auf Bundestagsdrucksache 20/10665 verwiesen. Es ist vorgesehen, den Evaluationsbericht im dritten Quartal 2024 den Koalitionsfraktionen vorzulegen.

46. Abgeordneter
Dr. Christoph Ploß
(CDU/CSU)
- Welche finanziellen Mittel haben die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Stellen jeweils in welcher Höhe seit einschließlich Dezember 2021 aufgewendet, um gegen Medien oder Journalisten aufgrund deren Berichterstattung rechtlich vorzugehen (bitte Anwalts- und Gerichtskosten separat auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 14. August 2024

Ihre Frage wird so verstanden, dass nach der Höhe der Ausgaben für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten gefragt wird, die seit einschließlich Dezember 2021 im Bundeskanzleramt, den Bundesministerien nebst der jeweiligen Geschäftsbereichsbehörden, bei der Bundesbeauftragten für

Kultur und Medien sowie im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung angefallen sind, um in Bezug auf erfolgte Berichterstattung gegen Medien oder Journalisten rechtliche Schritte zu ergreifen.

Dies vorausgeschickt wird die Frage wie folgt beantwortet:

Ressort nebst Geschäftsbereichsbehörden	Rechtsanwaltskosten	Gerichtskosten
Bundeskanzleramt	Keine	Keine
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Keine	Keine
Bundesministerium der Finanzen	Keine	Keine
Bundesministerium des Innern und für Heimat	Keine	Keine
Auswärtiges Amt	Keine	Keine
Bundesministerium der Justiz	Keine	Keine
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Keine	Keine
Bundesministerium der Verteidigung	Keine	Keine
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Keine	Keine
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	17.064,00 Euro	Keine
Bundesministerium für Gesundheit	Keine	Keine
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	Keine	Keine
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	Keine	Keine
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Keine	Keine
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	36.931,98 Euro	452,70 Euro
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Keine	Keine
Bundesbeauftragte für Kultur und Medien	Keine	Keine
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	Keine	Keine

47. Abgeordnete **Martina Renner** (Gruppe Die Linke) Waren Verfahrensbeteiligte aus dem Komplex „Patriotische Union“/„Gruppe Reuß“, der derzeit vor den Oberlandesgerichten (OLG) München, Stuttgart und Frankfurt/M. verhandelt wird, nach Kenntnis der Bundesregierung Mitglieder in welchen Chatgruppen aus dem Nordkreuzkomplex, und wenn ja, wie viele („Nord“, „Nord.Com“, „Nordkreuz“, „Ost“, „West“, „Süd“ und „Vier gewinnt“, vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Nordkreuz>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 13. August 2024

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

48. Abgeordneter **Christoph de Vries** (CDU/CSU) Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Freilassung des zu lebenslanger Haft verurteilten Tiergartenmörders Vadim Krassikov zwecks Gefangenentausch, und inwieweit erfolgte die Entscheidung einvernehmlich mit den beteiligten Bundesministerien, nachgeordneten Bundesbehörden und Landesministerien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 12. August 2024

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat am 30. Juli 2024 nach § 456a Absatz 1 der Strafprozessordnung von der weiteren Vollstreckung der Freiheitsstrafe von dem Tage an abgesehen, an dem der Verurteilte in Vollzug der mit dem Bescheid der Stadt Straubing erlassenen Ausweisungs- und Abschiebungsanordnung sowie Abschiebungsandrohung vom 25. April 2024 den ausländischen Grenzpolizeidienststellen übergeben wird, jedoch nicht vor dem 31. Juli 2024. Die Entscheidung erfolgte auf Grund einer Weisung des Bundesministeriums der Justiz vom 29. Juli 2024. Ein weiteres Einvernehmen mit anderen Bundesministerien, nachgeordneten Bundesbehörden und Landesministerien war nicht notwendig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

49. Abgeordneter **Christian Görke** (Gruppe Die Linke) In wie vielen Fällen wurde seit Einführung der veränderten Bürgergeld-Sanktionsregeln im März 2024 eine vollständige Streichung des Regelsatzes für „Totalverweigerer“ verhängen, und zu welchem Anteil konnten die erwarteten Minderausgaben von 150 Mio. Euro pro Jahr bisher realisiert werden (bitte Minderausgaben pro Monat auflisten; vgl. www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/buergergeld-debatte-106.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 14. August 2024

Ihre Frage zielt auf die sogenannte Arbeitsverweigerer-Regelung ab (§ 31a Absatz 7 und § 31b Absatz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – SGB II). Wer sich bewusst und grundlos weigert, eine konkret angebotene, zumutbare Arbeit aufzunehmen und vorher (innerhalb des letzten Jahres) bereits gegen eine Pflicht zur Aufnahme einer Arbeit verstoßen oder sein Arbeitsverhältnis grundlos gekündigt hat, dem kann demnach für bis zu zwei Monate der Regelbedarf im Bürgergeld komplett entzogen werden.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine validen, vollständigen Daten für alle Jobcenter vor.

Den Veröffentlichungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit können jedoch grundsätzlich Informationen zu Leistungsminderungen im SGB II entnommen werden; unter anderem der Veröffentlichung „Leistungsminderungen (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007)“. Diese kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=zr-leistungsminderungen. Angaben zum Minderungsgrund „Weigerung, Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung,

einer Maßnahme oder eines geförderten Arbeitsverhältnisses“ können der genannten Veröffentlichung entnommen werden.

Die Erwartung der Minderausgaben beim Bürgergeld durch die Neuregelung des Leistungsentzugs bei nachhaltiger Verweigerung der Aufnahme zumutbarer Arbeit beruht, über die tatsächlichen Leistungsminderungen hinaus, auf der erwarteten präventiven Wirkung der Regelung. Personen und alle Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft werden bzw. bleiben nicht bedürftig, weil sie künftig zumutbare Arbeitsangebote nicht ablehnen oder ihre Arbeit bereits zuvor nicht aufgeben. In aktuellen Studien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB, (Wolf, Markus (2024): „Ex-ante-Effekte von Sanktionen in der Grundversicherung: Bereits die Möglichkeit einer Sanktionierung zeigt Wirkung.“ (IAB-Kurzbericht 15/2024)), wurde bestätigt, dass von Minderungen bzw. Sanktionen Ex-ante-Effekte ausgehen. Diese Effekte beschreiben die Auswirkungen von Leistungsminderungen auf das Verhalten von Personen, die nicht selbst von Minderungen betroffen sind. Denn bereits die Wahrscheinlichkeit von Leistungsminderungen kann sich auf das Arbeitssuch- und -bereitschaftsverhalten von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten positiv auswirken.

50. Abgeordnete **Janine Wissler** (Gruppe Die Linke) Wie hat sich der Regelsatz von Hartz IV bzw. des Bürgergelds im Vergleich zum Medianeinkommen und zum Durchschnittseinkommen in jüngerer Zeit entwickelt (bitte für die Jahre 2010, 2015 und die letzten sieben Jahre in absoluten Zahlen angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 16. August 2024

Die Höhe der Regelbedarfe nach Regelbedarfsstufen für die Jahre 2010, 2015 und 2018 bis 2024 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Höhe des Regelbedarfs in Regelbedarfsstufe (RBS) 1 (Alleinlebende Erwachsene) in Euro

Jahr	RBS 1
2010	359
2015	399
2018	416
2019	424
2020	432
2021	446
2022	449
2023	502
2024	563

Die Regelbedarfe sichern zusammen mit den Leistungen für Unterkunft, Warmwasser und Heizung, den Bedarfen für eine Kranken- und Pflegeversicherung sowie ggf. den Mehrbedarfen, ausgewählten einmaligen Bedarfen und zusätzlich für Kinder und Jugendliche sowie Schülerinnen

und Schülern den Leistungen für Bildung und Teilhabe das soziokulturelle Existenzminimum.

Wie hoch das verfügbare Einkommen eines Haushalts im Grundsicherungsbezug ist, hängt, abgesehen von den oben genannten Leistungen, vor allem auch von der Zahl und dem Alter der Haushaltsmitglieder ab. Daher sind die einzelnen Regelbedarfsstufen nicht sinnvoll mit den Median- oder Durchschnittseinkommen aller Haushalte vergleichbar. Aus diesem Grund werden nachfolgend lediglich die Durchschnitts- und Medianeinkommen einer alleinlebenden Person als Vergleichsgröße zu den in der obigen Tabelle enthaltenen Regelbedarfe in Regelbedarfsstufe 1 (alleinlebende erwachsene Person) dargestellt.

Die entsprechenden statistischen Einkommensangaben liegen auf Basis der Erhebung „Leben in Europa“ (EU-SILC) vor. Diese bis 2019 separat durchgeführte Erhebung wurde im Erhebungsjahr 2020 (Einkommensjahr 2019) als Unterstichprobe in den Mikrozensus integriert. Ein Vergleich der Daten ab dem Einkommensjahr 2019 mit den Vorjahren ist daher nicht möglich (Zeitreihenbruch). Die verfügbaren Daten können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Für die Jahre 2023 und 2024 liegen noch keine Daten vor.

Tabelle: Median und Durchschnitt (arithmetisches Mittel) der monatlichen Nettoeinkommen für eine alleinstehende Person nach EU-SILC in Euro bis Erhebungsjahr 2019

Jahr*	Medianeinkommen	Durchschnittseinkommen (arithmetisches Mittel)
2010	1.306	1.516
2015	1.431	1.666
2018	1.609	1.806

* Jahr entspricht für EU-SILC Einkommensjahr (also dem Vorjahr der Erhebung).

Quelle: Eurostat

Tabelle: Median und Durchschnitt (arithmetisches Mittel) der monatlichen Nettoeinkommen für eine alleinstehende Person nach EU-SILC in Euro ab dem Erhebungsjahr 2020

Jahr*	Medianeinkommen	Durchschnittseinkommen (arithmetisches Mittel)
2019	1.762	2.065
2020	1.751	2.033
2021	1.770	2.051
2022	1.837	2.117

* Jahr entspricht für EU-SILC Einkommensjahr (also dem Vorjahr der Erhebung).

Quelle: Eurostat

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

51. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- In welchen Jahren seit 1995 gab es bei der Bundeswehr Entlassungen aus dem Dienst wegen Impfverweigerung (bitte nur die Jahre und die jeweiligen Entlassungszahlen und die Impfung, die verweigert wurde, angeben?)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 12. August 2024**

Die nachstehenden Zahlen stellen die Entlassungen im Zusammenhang mit Impfverweigerung dar.

Jahr	Anzahl Entlassungen
2021	1
2022	69
2023	1
2024 (Stand: 9. August 2024)	1

Für darüberhinausgehende Informationen oder für den davorliegenden Zeitraum wurden keine entsprechenden Daten erhoben.

52. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- Wann plant die Bundesregierung, dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages 25-Millionen-Euro-Vorlagen zu den drei Beschaffungsvorhaben „Einsatzboote mittlerer Reichweite für das Kommando Spezialkräfte der Marine“, „Taktische Beweglichkeit maritime Einsatzkräfte auf dem Wasser [Mehrzweckkampfbote für das Seebataillon]“ sowie „Taktische Beweglichkeit maritime Einsatzkräfte auf dem Wasser – Anteil Spezialkräfte Marine“ vorzulegen (bitte konkrete Zeitangaben wie Jahr, Quartal, Monat und/oder Kalenderwoche nennen), und wie viele technische Forderungen sind nach aktuellem Planstand in den drei Vorhaben jeweils zu erfüllen (bitte die Anzahl der technischen Forderungen gemäß aktuellem Planungsstand vorhabenschaft nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 13. August 2024**

Das Bundesministerium der Verteidigung ist bestrebt, Regierungshandeln transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Daher werden die Obleute des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages und die Berichterstatter für den Einzelplan 14 des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages entsprechend der bewährten Praxis zu Beginn eines Jahres und zum Ende der parlamentarischen Sommerpause über die im jeweiligen Kalenderhalbjahr geplanten sog. 25-Millionen-Euro-Vorlagen unterrichtet. Um laufende Vergabeverfahren nicht zu gefähr-

den, werden diese Übersichten als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Das Bundesministerium der Verteidigung weist dabei jeweils ausdrücklich darauf hin, dass die übersandten Dokumente insofern vorläufigen Charakter haben, als dass es beispielsweise durch Verzögerungen bei den Vertragsverhandlungen zu Änderungen dieser Planung kommen kann.

Hinsichtlich der technischen Forderungen gilt, dass aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung folgt, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Dazu gehört die Willensbildung der Regierung selbst, sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinett- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht. Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel nicht, wenn die Informationen zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen.

Der Beschaffungsprozess zu den o. g. Vorhaben befindet sich derzeit im regierungsinternen Verfahren und ist insofern noch nicht abgeschlossen.

53. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, bei den wehrtechnischen Beschaffungsvorhaben „Einsatzboote mittlerer Reichweite für das Kommando Spezialkräfte der Marine“, „Taktische Beweglichkeit maritime Einsatzkräfte auf dem Wasser [Mehrzweckkampfbote für das Seebataillon]“ sowie „Taktische Beweglichkeit maritime Einsatzkräfte auf dem Wasser – Anteil Spezialkräfte Marine“ marktverfügbare Produkte zu beschaffen (bitte vorhabenschart angeben, ob ein marktverfügbares Produkt beschafft werden soll und ob ggf. eine Entwicklungslösung angestrebt oder ausgeschlossen wird), und welche konkreten Leistungen entsprechen der Verausgabung von rund 240.000 Euro sowie der Bindung von rund 356.000 Euro für das Jahr 2024, die laut Haushaltsrechnung des Bundes bei Kapitel 1491 Titel 554 54 „Nachfolge Fest-rumpfschlauchboot (RHIB) 1010“ geleistet bzw. gebunden wurden (bitte inklusive Erläuterung, bei welchem Titel etwaige Rückzahlungen, die Vorhaben des genannten Titels betreffen, im Haushalt 2024 vereinnahmt wurden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 13. August 2024

Bei allen angeführten Beschaffungsprojekten soll eine Beschaffung auf der Grundlage marktverfügbarer Produkte erfolgen. Entwicklungslösungen werden jeweils ausgeschlossen.

Die unter Kapitel 1491 Titel 554 54 „Nachfolge Festrumpfschlauchboot (RHIB) 1010“ im Jahr 2023 verausgabten Haushaltsmittel von rund 240.000 Euro wurden für die Beschaffung von Geräten und Material, die durch den öffentlichen Auftraggeber bereitzustellen sind (Funk- und Verschlüsselungsgeräte sowie Waffen und deren Zubehör), verwendet.

Mit gleichem Zweck erfolgte die Verbindung bzw. Zahlung von rund 356.000 Euro bei Kapitel 1491 Titel 554 92 im Haushaltsjahr 2024 (Wechsel der Haushaltsstelle bei diesem Vorhaben mit Inkrafttreten des Haushalts 2024).

Die Rückzahlung nach Rückabwicklung des Vertrages zur Beschaffung der Nachfolge RHIB H1010 ist bereits im Jahr 2023 erfolgt und im Haushalt 2023 unter Kapitel 1491 Titel 554 54 vereinnahmt worden.

54. Abgeordneter
Stefan Keuter
(AfD)
- Wie viele Panzer hat die Bundesrepublik Deutschland (auch in Form des Ringtausches) an die Ukraine geliefert, und wie viele davon sind aktuell einsatzbereit (bitte zum Stand 1. August 2024 aufschlüsseln sowie angeben wie viele Panzer durch russische Streitkräfte zerstört worden sind; vgl. www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/leopard-zwei-ukraine-reparatur-logistik-100.html#:~:text=kampf%C3%A4hige%20Leopard%20,Ukraine%20hat%20kaum%20noch%20kampf%C3%A4hige%20Leopard%20,Expertise%20und%20un%C3%BCberlegte%20Logistik%20verantwortlich)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 16. August 2024**

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 55 des Abgeordneten Matthias Moosdorf wird verwiesen.

55. Abgeordneter
Matthias Moosdorf
(AfD)
- Wie viele Panzer hat die Bundesrepublik Deutschland (auch in Form des Ringtausches) an die Ukraine geliefert, und wie viele davon sind aktuell einsatzbereit (bitte zum Stand 1. August 2024 aufschlüsseln sowie angeben wie viele Panzer durch russische Streitkräfte zerstört worden sind; vgl. www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/leopard-zwei-ukraine-reparatur-logistik-100.html#:~:text=kampf%C3%A4hige%20Leopard%20,Ukraine%20hat%20kaum%20noch%20kampf%C3%A4hige%20Leopard%20,Expertise%20und%20un%C3%BCberlegte%20Logistik%20verantwortlich)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 15. August 2024**

Eine regelmäßig aktualisierte Übersicht der militärischen Unterstützungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland für die Ukraine mit Angaben zu gelieferten Systemen und deren Stückzahlen ist auf der Internetseite der Bundesregierung öffentlich einsehbar: www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/krieg-in-der-ukraine/lieferungen-ukraine-2054514.

Die von Deutschland gelieferten Systeme an die Ukraine gehen nach erfolgter Abgabe in den Besitz der ukrainischen Streitkräfte über. Die Einsatzbereitschaft von Waffensystemen in den ukrainischen Streitkräften liegt nicht im Verantwortungsbereich der Bundesregierung.

56. Abgeordneter **Martin Sichert** (AfD)
- Erhalten die Soldaten der UNIFIL-Missionen (UNIFIL = United Nations Interim Force in Lebanon; www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/libanon-node/unterstuetzung-unifil-libanon/2340834) seit Ausbruch des Gaza-Kriegs im Oktober 2023 Auslandsverwendungszulagen (AVZ), und falls ja, seit welchem Datum, und in welcher Höhe, und falls nein, warum wird keine AVZ ausbezahlt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 14. August 2024**

Die Bundesregierung hat am 13. September 2006 die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) beschlossen. Der Deutsche Bundestag hat dem Einsatz am 20. September 2006 zugestimmt. In dem Regierungsbeschluss wird der vorgesehene Einsatz als besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 58a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) – heute § 56 BBesG – qualifiziert. Somit erhalten alle bei UNIFIL eingesetzten deutschen Soldatinnen und Soldaten seit dem Beginn des Einsatzes im Jahr 2006 einen Auslandsverwendungszuschlag (AVZ).

Der Gaza-Krieg hatte zur Folge, dass die festgesetzten AVZ-Stufen überprüft wurden. Eine Anpassung ist beabsichtigt, die dafür erforderliche Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Auswärtigen Amt ist noch nicht abgeschlossen.

Der AVZ ist derzeit wie folgt festgesetzt:

- Innerhalb der Area Of Interest (AOI; maritimes Einsatzgebiet) und auf Zypern eingesetzte Kräfte (einschließlich der Kräfte an Bord von Schiffen/Booten der Maritime Task Force in zyprischen Häfen, sofern sie nicht für die Dauer des Hafenaufenthaltes aus der UN-Mission UNIFIL herausgelöst wurden) erhalten einen AVZ der Stufe 2 (aktueller Tagessatz 69 Euro steuerfrei).
- Im Libanon eingesetzte Kräfte (einschließlich der Kräfte an Bord von Schiffen/Booten der Maritime Task Force in libanesischen Häfen, sofern sie nicht für die Dauer des Hafenaufenthaltes aus der UN-Mis-

sion UNIFIL herausgelöst wurden) erhalten einen AVZ der Stufe 4 (aktueller Tagessatz 103 Euro steuerfrei).

57. Abgeordnete
Katrin Staffler
(CDU/CSU)
- Welche Änderungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der letzten zwei Jahre betreffend der maximalen Bauhöhe (gemessen bis Flügelblattspitze) in Metern, die eine Windkraftanlage aufgrund der militärischen Radarmindestführungshöhen (MVA) im Sektor SL1 des Flugplatzes Lechfeld im Gemeindegebiet Türkenfeld (Flurnummer 2091 Gemarkung Türkenfeld/(UTM) 32U 653410,00/5331106,00 – 611 m über Normalnull) haben darf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 16. August 2024**

Eine Überprüfung der Kursführungsmindesthöhen (Minimum Vectoring Altitude – MVA) des Flugplatzes Lechfeld hat im ersten Quartal 2022 als Ergebnis die Möglichkeit einer teilweisen Zusammenfassung sowie Anhebung der ehemaligen Sektoren SL1, SL2 sowie des Sektors SL3 ergeben. Die geänderten MVA-Werte wurden im dritten Quartal 2022 durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr genehmigt, die Anwendung als Bewertungsgrundlage zur Genehmigung von Windkraftanlagen erfolgte bereits ab dem zweiten Quartal 2022. Im militärischen Luftfahrthandbuch Deutschland wurde die Änderung zum 1. Dezember 2022 veröffentlicht. Für die angegebene Koordinate im Gemeindebereich Türkenfeld Flurnummer 2091 Gemarkung Türkenfeld/(UTM) 32U 653410,00/5331106,00 – 611 m über Normalnull (seit 1993 Normalhöhennull – NHN) ergibt die Änderung eine Anhebung der maximalen Bauhöhe bis Flügelspitze um 76 m von 760 m NHN auf 836 m NHN.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

58. Abgeordneter
Frank Rinck
(AfD)
- In welchen anderen Ländern der Europäischen Union gibt es nach Wissen der Bundesregierung eine gesetzlich festgelegte Gebührenordnung für Tierärzte (GOT 22), und gibt es dort eine Gebührenordnung, die keine präzise Festlegung der Kostenstrukturen für die betroffenen Tierhalter enthält?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller
vom 15. August 2024**

Dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft liegen hierzu keine Informationen vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

59. Abgeordnete **Barbara Benkstein** (AfD) Teilt die Bundesregierung die von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Lisa Paus laut Presse vertretene Auffassung, die von der Bundesregierung geplante Reform der Steuerklassen für Ehepaare sei „der Startpunkt in Richtung Abschaffung des Ehegattensplittings“, und wenn ja, wie ist oder wäre die Abschaffung des Ehegattensplittings (insbesondere bei Einführung von Steuervorteilen von alleinstehenden Migranten) nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Grundgesetz vereinbar (www.nius.de/news/zugunsten-vielfaeltiger-familienmodelle-paus-will-steuervorteile-fuer-ehepaare-abschaffen/a97ecafd-ce85-43c5-a68a-85839ee2dc82; www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html; www.gesetze-im-internet.de/gg/art_6.html; www.fr.de/wirtschaft/mehr-zuwanderung-durch-steuerrabatte-kritik-an-plaene-der-ampel-zr-93187700.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 12. August 2024**

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde vereinbart, die Familienbesteuerung so weiterzuentwickeln, dass die partnerschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche Unabhängigkeit gestärkt werden. Die mit dem Steuerfortentwicklungsgesetz vorgesehene Überführung der Steuerklassenkombination III und V in das Faktorverfahren (Steuerklasse IV mit Faktor) ist ein wichtiger Schritt, um mehr Geschlechter- und Leistungsgerechtigkeit im Steuersystem zu schaffen. Im Lohnsteuerabzugsverfahren wird damit die steuermindernde Wirkung des Splitting-Verfahrens bereits beim monatlichen Lohnsteuerabzug für den eigenen Arbeitslohn berücksichtigt. Am Ehegattensplitting selbst ändert sich durch die Reform der Steuerklassen nichts. Mit der Äußerung, auf die in der Fragestellung Bezug genommen wird, hat die Bundesministerin Lisa Paus erkennbar keine Aussage zu einem möglichen Ausstieg aus der Ehegattenbesteuerung in dieser Legislaturperiode getroffen, sondern auf Effekte des geltenden Ehegattensplittings hingewiesen, die auch wissenschaftlich unterlegt sind, beispielsweise im Gutachten des unabhängigen Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen zur Reform der Besteuerung von Ehegatten vom November 2018 oder in den Ausführungen des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom Juli 2023. Es ist allgemein bekannt und nachzulesen, dass eine Reform des Ehegattensplittings nicht Gegenstand des aktuellen Koalitionsvertrags ist.

60. Abgeordnete **Heidi Reichinnek** (Gruppe Die Linke) Wie viele Frauenhausplätze und Fachberatungsstellen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher im Jahr 2024 durch das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ neu geschaffen (bitte einzeln nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 16. August 2024

Im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ endete der Bewilligungszeitraum in sechs geförderten Maßnahmen zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 14. August 2024. Durch diese Maßnahmen konnten 99 neue Frauenhausplätze geschaffen werden.

Diese verteilen sich wie folgt auf die Bundesländer: Baden-Württemberg (8), Berlin (55), Rheinland-Pfalz (3) und Schleswig-Holstein (33). Darüber hinaus wurden in einer Maßnahme in Sachsen-Anhalt sechs bestehende Familienplätze nachhaltig verbessert.

Bis zum 31. Dezember 2024 endet in 24 weiteren geförderten Maßnahmen der Bewilligungszeitraum. Durch diese Maßnahmen werden bis Ende 2024 voraussichtlich weitere 111 Frauenhausplätze neu geschaffen. Diese verteilen sich wie folgt auf die Bundesländer: Baden-Württemberg (3), Bayern (36), Brandenburg (8), Hessen (18), Mecklenburg-Vorpommern (1), Niedersachsen (4), Nordrhein-Westfalen (29), Rheinland-Pfalz (8) und Sachsen (4).

Über die gesamte Programmlaufzeit des Bundesinvestitionsprogramms werden somit bundesweit voraussichtlich insgesamt 316 Frauenhausplätze neu geschaffen sowie weitere rund 416 bestehende Plätze wesentlich verbessern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

61. Abgeordneter **Stephan Albani** (CDU/CSU) Gibt es im Bundesministerium für Gesundheit Pläne, die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zu überarbeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 13. August 2024

Derzeit gibt es keine konkreten Pläne für eine Novellierung der GOÄ und der GOZ.

Die Bundesärztekammer und der Verband der Privaten Krankenversicherungen haben angekündigt, dem Bundesministerium für Gesundheit voraussichtlich noch in diesem Jahr einen gemeinsamen Vorschlag für

ein grundlegend überarbeitetes Gebührenverzeichnis zur Verfügung zu stellen. Sobald der Vorschlag vorliegt, wird über das weitere Vorgehen entschieden.

62. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Wie viele Personen, bei denen im Jahr 2022 oder im Jahr 2023 eine psychische Erkrankung diagnostiziert wurde, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in ihrem Leben mindestens einmal mit Strattera, Ritalin oder Medikinet behandelt (bitte in Diagnosen – allgemeine Oberbegriffe wie Depression, Schizophrenie, Borderline-Persönlichkeitsstörung sind ausreichend – aufgliedern und jeweils Personenanzahl und Prozent angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 12. August 2024

Aufgeschlüsselt nach Diagnosen liegen dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) für die Jahre 2022 oder 2023 keine spezifischen Informationen zu Verschreibungszahlen des Wirkstoffes Methylphenidat vor.

Allgemein lässt sich darauf hinweisen, dass die Verordnungen von Methylphenidat zu Lasten der GKV in den letzten Jahren leicht angestiegen sind. Siehe dazu auch die nachfolgende Tabelle.

Substanz	1. Halbjahr 2022 Verordnungen	2. Halbjahr 2022 Verordnungen	1. Halbjahr 2023 Verordnungen	2. Halbjahr 2023 Verordnungen	1. Halbjahr 2024 Verordnungen
Methylphenidat Gesamt	1.007.965	1.024.420	1.134.100	1.182.361	1.323.927

Quelle: Datenbank Insight Health

63. Abgeordnete **Simone Borchardt** (CDU/CSU) Mit welchen Vorteilen ist nach Ansicht der Bundesregierung zu rechnen, wenn aufgrund der in der geplanten Krankenhausreform neu gefassten Leistungsgruppen Leistungskontingente umverteilt werden, und wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass zum Beispiel bei Hüft-OPs die Wartezeit infolge dieser Umverteilung nicht ansteigt oder eine Unterversorgung zur Folge hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 14. August 2024

Der am 27. Juni 2024 vom Deutschen Bundestag in erster Lesung beratene Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG) hat insbesondere die Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität, die Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung für Patientinnen und Patienten sowie eine Steigerung der Effizienz in der Krankenhausversor-

gung zum Ziel. Damit in Deutschland auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung gewährleistet werden kann, sollen künftig Leistungen der Krankenhausbehandlung in Leistungsgruppen eingeteilt werden, für die jeweils Qualitätskriterien als Mindestanforderungen an die Struktur- und Prozessqualität festgelegt werden. Durch die Festlegung und Fortentwicklung bundeseinheitlicher Qualitätskriterien für die einzelnen Leistungsgruppen soll die Qualität der medizinischen Versorgung gestärkt werden. Vorgesehen ist, dass Leistungsgruppen den Krankenhäusern durch die Planungsbehörden der Länder zugewiesen werden können, wenn sie die jeweils geltenden Qualitätskriterien erfüllen. Für die ihnen durch die Planungsbehörden der Länder zugewiesenen Leistungsgruppen sollen Krankenhäuser bei bundesweiten DRG-Fallpauschalen eine Vorhaltevergütung erhalten. Damit soll die Vorhaltung von bedarfsnotwendigen Krankenhäusern künftig weitgehend unabhängig von der Leistungserbringung zu einem relevanten Anteil gesichert werden. Die Zuständigkeit für die Krankenhausplanung verbleibt dabei ausschließlich bei den Ländern. Unberührt bleibt insofern auch die primäre Verpflichtung der Länder zur Vorhaltung einer bedarfsgerechten Krankenhausstruktur sowie zur auskömmlichen Finanzierung der notwendigen Investitionen in diese Krankenhausstruktur. Einschätzungen zu den konkreten Auswirkungen der Einführung einzelner Leistungsgruppen sind derzeit noch nicht abschließend möglich.

64. Abgeordnete **Simone Borhardt** (CDU/CSU) Gedenkt die Bundesregierung nach dem Vorbild der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin eine bundesweite Möglichkeit zur Verbesserung des Bearbeitungsprozesses von E-Rezepten für Pflegeheime zu schaffen, sodass die E-Rezeptübertragung für Pflegeheimbewohnende direkt zwischen der jeweiligen Arztpraxis und Apotheke erfolgen kann, sofern eine entsprechende Einverständniserklärung der betroffenen Patientinnen und Patienten vorliegt, und wenn ja, bis wann, und inwiefern, wenn nicht, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 16. August 2024

Das Bundesministerium für Gesundheit hat nach Rücksprache mit den Verbänden der Pflege, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände und der gematik entschieden, dass – zusätzlich zu den bestehenden Einlösewegen – zukünftig die Weiterleitung von elektronischen Rezepten (E-Rezepten) an die heimversorgende Apotheke über das Pflegeheim mittels des sicheren Kommunikationsdienstes KIM („Kommunikation im Medizinwesen“) der Telematikinfrastruktur ermöglicht werden soll. Dieser Einlöseweg wird nun durch die gematik spezifiziert und entsprechend umgesetzt.

Neben dem oben beschriebenen Einlöseweg mittels KIM, bei dem das E-Rezept über das Pflegeheim an die heimversorgende Apotheke weitergeleitet wird, befindet sich derzeit die Anpassung einer rechtlichen Regelung in der Abstimmung, um die direkte Übermittlung von E-Rezepten von einer Ärztin oder einem Arzt an die heimversorgende Apotheke mittels KIM zu erlauben. Dies soll für Heimbewohnerinnen und

Heimbewohner gelten, die der Versorgung über die heimversorgende Apotheke zugestimmt haben.

65. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass es zulässig ist, dass das Defizit, das die Bürgergeldempfänger in der Krankenversicherung durch die Unterfinanzierung der Krankenkassen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales verursachen, von den Beitragszahlern und den Arbeitgebern im Rahmen deren privatrechtlichen Vertragsverhältnissen mit den Krankenkassen übernommen werden, und wenn ja, warum?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 15. August 2024

Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, die Beiträge für Beziehende von Bürgergeld anheben zu wollen. In den im Februar 2024 veröffentlichten Empfehlungen des Bundesministeriums für Gesundheit für eine stabile, verlässliche und solidarische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 220 Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) wird empfohlen, dass eine schrittweise Umsetzung dieses Vorhabens beginnen soll, sobald es im Lichte der wirtschaftlichen Entwicklung die haushaltspolitischen Rahmenbedingungen zulassen.

Im Übrigen sei – wie auch bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 99 der Abgeordneten Gerrit Huy auf Bundestagsdrucksache 20/10863 – darauf hingewiesen, dass die amtlichen Statistiken die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen grundsätzlich nicht auf der Ebene von Mitgliedergruppen erfassen, sondern nach der Art der Leistung oder Gruppen von Leistungserbringern differenzieren. Daher können aus den amtlichen Statistiken keine konkreten kostendeckenden Beiträge für die Bezieherinnen und Bezieher von Bürgergeld ermittelt werden.

66. Abgeordnete
Serap Güler
(CDU/CSU)
- Welche Organisationseinheiten (welcher Bundesministerien sowie ihrer Geschäftsbereiche) arbeiten in welchem personellen Umfang mit an der durch die Staatssekretärin a. D. Dr. Margaretha Sudhof geleiteten Aufklärung von Maskenkäufen während der Corona-Pandemie (www.aerztezeitung.de/Politik/Lauterbach-setzt-Sonderbeauftragte-zur-Klaerung-der-Maskenkaeufe-ein-451229.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 16. August 2024

Der sachverständigen Beraterin Dr. Margaretha Sudhof arbeiten derzeit anlassbezogen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Ge-

geschlossen. Die Richtlinie ist am 7. Juli 2024 in Kraft getreten und kann nun in der Versorgung umgesetzt werden.

68. Abgeordneter
Dr. Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- In welchem zeitlichen Abstand zur möglichen Verabschiedung des Gesetzes plant das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), die in seinem Entwurf für ein Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) vorgesehene Verordnung zu erlassen, in der auf Basis von Empfehlungen des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) sowie des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH (InEK) und nach Zustimmung der Länder die Qualitätskriterien und Mindestvorhaltezahlen festgelegt werden sollen, die wiederum Voraussetzung zur Erteilung von Leistungsgruppen und damit zur Zuteilung einer Vorhaltevergütung sein sollen, und wie will das BMG agieren, wenn eines oder mehrere Bundesländer dieser Verordnung nicht zustimmen sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 12. August 2024

Nach dem Entwurf für ein Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG-E) soll das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in einer Rechtsverordnung insbesondere Leistungsgruppen sowie Qualitätskriterien für diese Leistungsgruppen in einer Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates festlegen. Diese Rechtsverordnung ist erstmals bis zum 31. März 2025 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2027 zu erlassen (§ 135e Absatz 1 Satz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch-Entwurf – SGB V-E). Bis zum Inkrafttreten der Rechtsverordnung gelten übergangsweise die in Anlage 1 genannten Leistungsgruppen und Qualitätskriterien (§ 135e Absatz 4 Satz 1 SGB V-E). Die erstmalige Definition der Leistungsgruppen mit Qualitätskriterien erfolgt gemäß den mit den Ländern und Koalitionsfraktionen abgestimmten Eckpunkten vom Juli 2023 auf der Grundlage der 60 somatischen Leistungsgruppen in Nordrhein-Westfalen (NRW) zuzüglich fünf ergänzender, fachlich gebotener Leistungsgruppen. Bei den Festlegungen für die 60 Leistungsgruppen aus NRW werden die dort geltenden Qualitätskriterien weitestgehend überführt.

Nach dem KHVVG-E sollen zudem künftig leistungsgruppenspezifische Mindestvorhaltezahlen vom BMG in einer gesonderten Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt werden. Vorgesehen ist, dass die Rechtsverordnung ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes erlassen wird (§ 135f Absatz 4 SGB V-E).

69. Abgeordneter
**Dr. Stephan
Pilsinger**
(CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung das von ihr in ihrem Gesetzentwurf für ein Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) verankerte Ziel einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden und bedarfsgerechten Krankenhausversorgung im Bereich der neurologischen Frührehabilitation sicherstellen, und welche Kliniken, die neurologische Frührehabilitation in Deutschland anbieten, erfüllen nach Einschätzung der Bundesregierung die im KHVVG geforderten Qualitätskriterien der Leistungsgruppen Nummer 55 und 64 vollständig (bitte die 28 Krankenhäuser mit der größten Personalausstattung, die die genannten Qualitätskriterien erfüllen, angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 12. August 2024

Damit in Deutschland auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung gewährleistet werden kann, sollen gemäß dem Entwurf eines Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG-E) künftig Leistungen der Krankenhausbehandlung in Leistungsgruppen eingeteilt werden, für die jeweils Qualitätskriterien als Mindestanforderungen an die Struktur- und Prozessqualität festgelegt werden. Durch die Festlegung und Fortentwicklung bundeseinheitlicher Qualitätskriterien für die einzelnen Leistungsgruppen soll die Qualität der medizinischen Versorgung gestärkt werden. Vorgesehen ist, dass Leistungsgruppen den Krankenhäusern durch die Planungsbehörden der Länder zugewiesen werden können, wenn sie die jeweils geltenden Qualitätskriterien erfüllen.

Um der besonderen Spezialisierung von Fachkrankenhäusern, die bei der Versorgung in der Neurologischen Frührehabilitation Phase B in Deutschland eine tragende Rolle spielen, Rechnung zu tragen, ist im KHVVG-E vorgesehen, dass die Möglichkeit, Qualitätskriterien in Kooperation und Verbänden mit anderen Krankenhäusern und Leistungserbringern zu erfüllen, für die von den Ländern dem „Level F“ zugeordneten Fachkrankenhäuser erweitert ist. Für bestimmte Leistungsgruppen ist explizit vorgesehen, dass Fachkrankenhäuser „verwandte Leistungsgruppen“ nicht am Krankenhausstandort Vorhalten müssen, sondern diese in Kooperationen und Verbänden erbringen können. Darüber hinaus können Fachkrankenhäuser „verwandte Leistungsgruppen“ auch dann in Kooperation erbringen, wenn dies zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung zwingend erforderlich ist, wobei die grundsätzlich zur Beurteilung dieser Erforderlichkeit vorgesehenen Erreichbarkeitsvorgaben nicht gelten. Gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 SGB V handelt es sich um ein Fachkrankenhaus, das sich auf die Behandlung einer bestimmten Erkrankung, Krankheitsgruppe oder Personengruppe spezialisiert hat und einen relevanten Versorgungsanteil in diesem Bereich leistet, wenn ihm die für die Krankenhausplanung zuständige Landesbehörde die Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet hat. Bei diesen Regelungen für Fachkrankenhäuser handelt es sich zunächst um Übergangsregelungen bis zum Inkrafttreten der Rechtsverordnung zu den Leistungsgruppen nach § 135e Absatz 1 SGB V-E. Es ist davon auszugehen, dass die besondere Situation von Fachkrankenhäusern auch künftig in

der zu erlassenden Rechtsverordnung zu den Leistungsgruppen nach § 135e Absatz 1 SGB V-E berücksichtigt werden wird. Dazu trägt die heterogene Besetzung des von Bund und Ländern gemeinsam geleiteten Ausschusses, der Empfehlungen zu den Inhalten der Rechtsverordnung zu den Leistungsgruppen nach § 135e Absatz 3 SGB V-E beschließt, bei Die angemessene Berücksichtigung der besonderen Situation der Fachkrankenhäuser ist auch Gegenstand der parlamentarischen Beratungen (vgl. Bundesratsdrucksache 235/24(B), S. 50). Etwaige Einschätzungen zu den konkreten Auswirkungen der Einführung einzelner Leistungsgruppen sind derzeit noch nicht abschließend möglich.

70. Abgeordneter
Dr. Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung für die Tatsache, dass sich Stand Ende Mai 2024 erst 120.000 Menschen in das noch neue Organspende-Register eingetragen haben (siehe www.mdr.de/nachrichten/deutschland/panorama/organspende-register-eintraege-krankhaeuser-100.html), die Ursache u. a. darin, dass eine Eintragung nur über einen Personalausweis mit Online-Funktion und PIN (eID), den nach meiner Kenntnis weder alle Bundesbürger haben noch nutzen (können), möglich ist, und wie will die Bundesregierung bis wann einen einfacheren Zugang zur Eintragung in das Register ermöglichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 14. August 2023

Das Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern seit dem 18. März dieses Jahres, ihre Erklärungen zur Organ- und Gewebespende online zu dokumentieren. Der Start verläuft seitdem technisch einwandfrei. Mit Stand vom 5. August 2024 haben sich bislang 144.396 Menschen in das Register eingetragen. Dabei handelt es sich insoweit um die erste Phase des Registerbetriebs. Um die höchstpersönlichen Erklärungen zu schützen und um unberechtigte Zugriffe zu verhindern, wurden bei der Registerkonzeption bewusst hohe Standards gewählt und insoweit nur etablierte Identifikationsmethoden mit entsprechend hohem Vertrauensniveau eingesetzt, die den Richtlinien des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) an ein hohes Sicherheitsniveau hinsichtlich der Identifikation von Personen entsprechen. Neben der Möglichkeit der Erklärungsabgabe mittels der Online-Ausweisfunktion (eID) ist in einem nächsten Schritt der Zugang über die digitale Identität (GesundheitsID) der Krankenkassen vorgesehen. Diese digitale Option soll den Bürgerinnen und Bürgern zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Das digitale Register ist eine wichtige neue Option der Erklärungsabgabe und wird insbesondere dem Anspruch und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger an eine zunehmend digitalisierte Gesellschaft gerecht. Es kann außerdem erwartet werden, dass digitale Identifikationsverfahren zukünftig wachsende Nutzerzahlen verzeichnen werden. Daneben werden aus Gründen der Entscheidungshoheit der Bürgerinnen und Bürger für den sensiblen Bereich der Organ- und Gewebespende stets weitere Abgabewege (etwa schriftlich oder mündlich) geboten sein.

71. Abgeordneter
Erwin Rüdgel
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung die zuletzt auch im „Handelsblatt“ geäußerte Kritik von Branchenvertretern und Nutzern an mangelnder Barrierefreiheit und hoher Komplexität in der Anwendung der E-Rezept-App der gematik GmbH zur Kenntnis genommen, und was ist hinsichtlich einer barrierearmen Weiterentwicklung der E-Rezept-App wann geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 15. August 2024

Das E-Rezept insgesamt unterliegt den allgemeinen Vorgaben der Barrierefreiheit. Bei der Umsetzung und der fortlaufenden Weiterentwicklung der E-Rezept-App wurde und wird dementsprechend auch auf eine barrierefreie Umsetzung geachtet – im Einklang mit den Vorgaben für Datensicherheit und Datenschutz.

Da im Rahmen des E-Rezepts sensible Gesundheitsdaten abgerufen werden, gelten sowohl für die E-Rezept-App der gematik als auch für die E-Rezept-Anwendungen der Krankenkassen besonders hohe Sicherheitsanforderungen für die Erst-Identifikation und Authentifizierung der Nutzerinnen und Nutzer. Diese Regelungen basieren auf gesetzlicher Grundlage und sind mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) abgestimmt.

Versicherte können sich derzeit entweder mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und dazugehöriger PIN oder der GesundheitsID in der E-Rezept-App anmelden. Die GesundheitsID wurde zu Beginn des Jahres als neue Zugangsmöglichkeit eingeführt und kann sowohl mit eGK und PIN oder dem neuen Personalausweis (nPA) und PIN aktiviert werden. Um Versicherten die Beantragung der GesundheitsID bzw. Krankenkassen-PIN zu erleichtern, leitet die E-Rezept-App den Benutzer an die jeweilige Krankenkasse weiter. Die zur Nutzung der Online-Ausweis-Funktion erforderliche PIN wurde allen Bürgerinnen und Bürgern ausgegeben, die seit 2017 einen neuen Personalausweis erhalten und nicht widersprochen haben. Somit kann das Identifikationsverfahren gegenüber der Krankenkasse auf diesem Weg immer häufiger genutzt werden. Zudem wurde zuletzt die Anmeldung mittels GesundheitsID weiter vereinfacht: Versicherte können sich ab dem zweiten Login z. B. mit biometrischen Merkmalen, wie der Gesichtserkennung, anmelden. Auch die erneute Bestätigung der digitalen Identität mittels nPA oder eGK kann auf Wunsch der/des Versicherten alle zwölf statt sechs Monate erfolgen. Weitere Komfortfunktionen, wie das Single-Sign-On-Verfahren, sind in Vorbereitung. Mit diesem Verfahren kann beispielsweise die Anmeldung an der elektronischen Patientenakte auch gleich für den Zugriff auf E-Rezepte in der Krankenkassen-App genutzt werden.

Darüber hinaus ist derzeit in Umsetzungsvorbereitung, Versicherten ein weiteres niedrighschwelliges Identifizierungsverfahren in Apotheken zur Verfügung zu stellen (Apotheken-Ident-Verfahren). Damit soll Patientinnen und Patienten, die bisher keine PIN für ihre eGK oder ihren nPA haben, ermöglicht werden, die eigene Identität in der Apotheke bestätigen zu lassen und so die GesundheitsID einzurichten.

72. Abgeordneter
Manfred Schiller
(AfD)
- Inwieweit hat das Robert Koch-Institut (RKI) während der Pandemie die landesweiten, von den Labors gelieferten SARS-CoV-2-PCR-Testergebnisse aufgeschlüsselt nach PCR-Zyklen und Ct-Werten (bitte um Übersendung der Auswertung mit Zuordnung der jeweiligen Anzahl der Labore zu den verschiedenen Zyklen bzw. Ct-Werten, sowohl für positive als auch negative Ergebnisse), und warum gab es keine wissenschaftlich exakten Anweisungen des RKI (Standardvorgehensweise), in welchem diese Parameter eindeutig spezifiziert waren, um gleichwertige und national sowie international vergleichbare Ergebnisse zu erhalten, dies vor dem Hintergrund, dass das sog. Corman-Drosten-Paper „Detection of 2019 novel coronavirus (2019-nCoV) by real-time RT-PCR“ aus Januar 2020 den RT-PCR-Test bereits vor Ausbruch einer Pandemie zum Goldstandard erklärte, obwohl dieser nach vorgenanntem „Drosten-Protokoll“ gravierende Mängel aufwies (keine Unterscheidung zwischen infektiösen Vireneiweißen und toten Virenfragmenten, keine Unterscheidung zwischen unterschiedlichen Coronaviren, also auch keine Positivbestätigung von SARS-CoV-2 und keine Negativbestätigung durch Ausschluss anderer Viren, Testdesign vage, unwissenschaftlich und fehlerhaft, ohne Standards, da Zyklen- und CT-Werte nicht vorgegeben usw.; <https://respekt.plus/wp-content/uploads/2020/12/Beurteilung-des-Corman-Drosten-Papiers-Plattform-RESPEKT.pdf>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 14. August 2023**

Das SARS-CoV-2 ist gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) eine meldepflichtige Infektionskrankheit. Die Übermittlung von positiven Testergebnissen an das Robert Koch-Institut (RKI) erfolgt über das Deutsche Elektronische Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz (DEMIS). Dies erfolgt nicht aufgeschlüsselt nach Polymerase-Kettenreaktion Zyklen (Polymerase Chain Reaction, PCR) und Ct-Werten (Cycle threshold). Eine derartige Aufschlüsselung wäre aus laborwissenschaftlicher Sicht auch nicht sinnvoll, da naturgemäß für beide Parameter eine Varianz zwischen unterschiedlichen Laboren besteht. Die Unterschiede in den Ct-Werten und Zyklenzahlen zwischen Laboren resultieren aus verschiedenen technischen und methodischen Faktoren. Das gilt für alle diagnostischen PCR-Testungen in der Virologie (siehe hierzu: Rhoads et al., 2020; Matheeussen et al., 2020; Vierbaum et al., 2022, Corman et al., 2021). Aus den oben genannten Gründen ist es daher nicht zielführend, diese Parameter zentral vorzugeben.

Das RKI hat die Hinweise zur Testung von SARS-CoV-2 während der Pandemie regelmäßig aktualisiert: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Vorl_Testung_nCoV.html. Sie standen und stehen somit den Laboren und der Öffentlichkeit zur Verfügung. Diese Hinweise nehmen auch Bezug zur Reverse-Transkriptase-PCR (RT-PCR).

Dabei werden die Themen Qualitätssicherung in der molekularen Diagnostik sowie quantitative Bezugsproben sehr genau abgehandelt.

73. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Hat die Bundesregierung die von dritter Stelle freigegebenen entschwärzten Protokolle des Corona-Krisenstabs des Robert Koch-Instituts (u. a. hier veröffentlicht: www.berliner-zeitung.de/gesundheit-oekologie/das-wird-lauterbach-nicht-gefallen-rki-files-des-corona-krisenstabs-komplett-entschwaerzt-veroeffentlicht-li.2237725) geprüft, und wenn ja, sind diese authentisch, und falls unklar ist, beabsichtigt die Bundesregierung eine entsprechende Prüfung vorzunehmen, und wenn ja, bis wann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 14. August 2023**

Am 23. Juli 2024 hat das Robert Koch-Institut (RKI) zu den von externer Stelle rechtswidrig zum Download angebotenen Datensätzen mit RKI-Krisenstabsprotokollen Stellung genommen, siehe unter: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/C/COVID-19-Pandemie/Stellungnahme-Protokolle-2024-07-23.html. Zwischenzeitlich wurden diese Protokolle vom RKI geprüft und verifiziert, siehe entsprechend die Information betroffener Personen gemäß DSGVO vom 7. August 2024 unter: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/C/COVID-19-Pandemie/Protokolle_DSGVO.html.

Die vom RKI offiziell veröffentlichten Protokolle der Sitzungen des RKI-Corona-Krisenstabes ab Januar 2020 bis Ende April 2021 sind auf der Internetseite des RKI eingestellt, siehe unter: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/C/COVID-19-Pandemie/COVID-19-Krisenstabsprotokolle.html.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales
und Verkehr**

74. Abgeordneter
Karl Bär
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung aktuell zur Idee, eine direkte Anbindung der Strecke aus Salzburg zum Brenner-Nordzulauf und damit zur Umfahrung von Rosenheim zu ermöglichen, und spielt für die Bundesregierung bei ihrer Bewertung eine mögliche Kostenbeteiligung Österreichs eine Rolle, und wenn ja, inwiefern (bitte begründen unter Nennung der einbezogenen Aspekte, z. B. Effekte für die bestehenden Bahnstrecken, Lärmschutz oder Nahverkehr)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 16. August 2024**

Der Wunsch einer direkten Anbindung der Strecke aus Salzburg zum Brenner-Nordzulauf wurde von Österreich an Deutschland adressiert und ist daher im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) bekannt. Maßgeblich für die Planung des Bundes ist der aktuelle Bundesverkehrswegeplan und die vom Deutschen Bundestag im Bundes-schienenwegeausbaugesetz beschlossenen Strecken. Hier wird ausschließlich auf die Strecke München–Rosenheim–Kiefersfelden–Grenze Deutschland/Österreich abgestellt. Der Planungsauftrag an die DB InfraGO AG bezieht sich daher ausschließlich auf diese Strecke.

75. Abgeordneter **Dirk Brandes** (AfD) Welche Rolle spielen die sächsischen Flughäfen in den Verkehrsinfrastrukturplanungen der Bundesregierung, und welche Bedeutung misst die Bundesregierung den Flughäfen der Mitteldeutschen Flughafen AG bei den Resilienz-betrachtungen zur deutschen Verkehrsinfrastruktur bei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 16. August 2024**

Als zweitgrößter Frachtflughafen und aufgrund seines 24-Stunden-Betriebs zählt der Flughafen Leipzig/Halle gemäß dem Luftverkehrskonzept des damaligen Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur von Mai 2017 zu den Flughäfen im Interesse des Bundes.

Die Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden werden jeweils von der Flughafen Leipzig/Halle GmbH und der Flughafen Dresden GmbH betrieben; beide sind Tochtergesellschaften der Mitteldeutschen Flughafen AG.

Aktionäre der Mitteldeutschen Flughafen AG sind der Freistaat Sachsen, das Land Sachsen-Anhalt sowie die Städte Leipzig, Dresden und Halle/Saale. Der Bund selbst ist nicht Anteilseigner.

Grundlage für die fahrplanbasierte Infrastrukturplanung des Bundes auf der Schiene ist der Zielfahrplan für den Deutschlandtakt.

Im geltenden Zielfahrplan ist der Flughafen Leipzig/Halle bereits mit einer Fernverkehrslinie Hamburg–München und zwei FR-Linien (Fernverkehr oder schneller Regionalverkehr) angebunden, dies sind Köln–Dresden und Norddeich–Chemnitz.

Der Flughafen Dresden ist über eine halbstündlich verkehrende S-Bahn an die Fernbahnhöfe Dresden-Neustadt und Dresden Hauptbahnhof angebunden.

Bei der Weiterentwicklung des Zielfahrplans werden aktuelle verkehrspolitische Ziele der Bundesregierung, etwa die bessere Anbindung von Luftfahrt-Drehkreuzen an die Schiene, die Stärkung grenzüberschreitender Verbindungen, die Maßnahmen des Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) und zwischenzeitlich fortgeschriebene Nahverkehrskonzepte der Länder geprüft.

Die Bedienung der im Zielfahrplan hinterlegten Fernverkehrsangebote obliegt nach wie vor den Eisenbahnverkehrsunternehmen des Fernver-

kehr in eigener Entscheidung. Die operative Gestaltung des Fernverkehrsangebots ist eine unternehmerische Aufgabe der Eisenbahnverkehrsunternehmen.

76. Abgeordneter
Dr. Carsten Brodesser
(CDU/CSU)
- Wann haben sich Vertreter der Autobahn GmbH des Bundes das letzte Mal ein Bild von der Situation der Talbrücke Schelmerath bei Engelskirchen gemacht, und zu welchem Ergebnis sind diese damals im Hinblick auf einen möglichen Bedarf der Sanierung bzw. der Installation einer zusätzlichen Beplankung gekommen?
77. Abgeordneter
Dr. Carsten Brodesser
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, sofern sie einen entsprechenden Bedarf sieht, zeitnah die Sanierung bzw. eine Installation einer zusätzlichen Beplankung der Talbrücke Schelmerath, und wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 13. August 2024**

Die Fragen 76 und 77 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bauwerk Schelmerather Talbrücke, Bauwerksnummer 5010709, wurde zuletzt im Juli 2023 im Rahmen einer Einfachen Prüfung nach DIN 1076 vor Ort geprüft. Dabei wurden an der vorhandenen Lärmschutzwand leichte Mängel vorgefunden, die nicht kurzfristig beseitigt werden müssen.

Es ist keine Installation einer zusätzlichen Beplankung geplant, da die vorhandene Verkleidung ihren Zweck erfüllt und somit kein Bedarf besteht.

78. Abgeordneter
Michael Donth
(CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung bei Freistellungsverfahren von Bahnbetriebszwecken nach § 23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG), die vor Inkrafttreten des Genehmigungsbeschleunigungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 20/6879) beantragt wurden, Abhilfe schaffen, wenn diese Freistellungsverfahren über lange Zeit planerisch und wirtschaftlich vorbereitet wurden, und wie bewertet die Bundesregierung die drohende Nichtfreistellung von Gleisflächen im Rahmen des Bahnprojekts Stuttgart 21, bei der die Stadt Stuttgart die Bahngrundstücke bereits im Jahr 2001 für Wohnbauzwecke erworben hatte (vgl. www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.wohnungsbau-im-rosensteinviertel-in-gefahr-nopper-kritisiert-kollektive-verirrung-der-ampel-regierung.739a4ea9-7c78-45f8-8bc0-a6facb02c2a1.html?utm_medium=Social&utm_source=Instagram&fbclid=PAZXh0bgNhZW0CMTEAAaYi5wZZ2_DGKixrMPlhYFMMxa57TtKtWRTStXD2C8vEiPIPIrZYYmax2_4_aem_FRR5fNsT7XAKOlm2eu95qA%23Echobox%3D1722414525)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 12. August 2024**

Die Anforderungen an eine Freistellung wurden auf Empfehlung des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages durch das Genehmigungsbeschleunigungsgesetz (siehe Artikel 3 des „Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes“; BGBl. 2023 I Nr. 409) verschärft. Der Bahnbetriebszweck von Grundstücken wurde als ein überragendes öffentliches Interesse qualifiziert. Als solches wird sich der Bahnbetriebszweck in der Abwägung gegenüber anderen Belangen regelmäßig durchsetzen, soweit diesen gesetzlich nicht zumindest ein gleichwertiger Rang zugesprochen werden kann. Ziel der Qualifikation des Bahnbetriebszwecks als überragendes öffentliches Interesse war die Klarstellung, dass der Erhalt der Eisenbahninfrastruktur Vorrang auch vor künftigen Nutzungen hat (siehe Bundestagsdrucksache 20/8922, S. 59). Gerade in Fällen, in denen eine Freistellung über lange Zeit planerisch und wirtschaftlich vorbereitet wurde, kann dies im Einzelfall zu Härten führen. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) prüft deshalb aktuell, ob die kurzfristige Einführung einer Übergangsregelung für Freistellungsverfahren, die vor Inkrafttreten des Genehmigungsbeschleunigungsgesetzes beantragt wurden, Abhilfe schaffen kann. Eine entsprechende Übergangsregelung würde dem Eisenbahn-Bundesamt ermöglichen, über vor dem Inkrafttreten dieser Neufassung des § 23 AEG gestellte Freistellungsanträge nach der bis dahin geltenden Rechtslage zu entscheiden.

Zu einzelnen Freistellungsverfahren und den zu Grunde liegenden Sachverhalten kann sich das BMDV mangels Zuständigkeit nicht äußern. Die Ausgestaltung und Steuerung einzelner (Freistellungs-)Verfahren obliegt nach Eingang eines entsprechenden Antrags alleine dem Eisenbahn-Bundesamt.

79. Abgeordneter
Michael Donth
(CDU/CSU)
- Warum hat die Bundesregierung den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 21. Februar 2024, dass das Bundeskabinett im zweiten Quartal 2024 das Moderne-Schiene-Gesetz beschließen muss, missachtet (vgl. Bundestagsdrucksache 20/10414), und wann wird sie stattdessen das angekündigte Moderne-Schiene-Gesetz beschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 14. August 2024

Auf der Grundlage des Abschlussberichts der Beschleunigungskommission Schiene (BKS), die seitens der Bundesregierung eingesetzt wurde, sollen mit dem Entwurf des Moderne-Schiene-Gesetzes (MoSchG) weitere Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung umgesetzt werden. Es ist vorgesehen, weitere gesetzliche Änderungen für den Bereich der Schiene gebündelt vorzulegen. Erste wichtige Teilbereiche und Empfehlungen der BKS wurden bereits mit dem Genehmigungsbeschleunigungsgesetz sowie der Novelle des Bundesschienenwegeausbaugesetzes umgesetzt.

Das MoSchG wird den Schlusspunkt der gesetzlichen Umsetzung der Empfehlungen der BKS darstellen. Der Gesetzentwurf befindet sich gegenwärtig in der internen Abstimmung.

80. Abgeordneter
Michael Donth
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung den ab Anfang September 2024 nicht mehr besetzten Posten des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Digitales und Verkehr und Beauftragten der Bundesregierung für den Schienenverkehr nachbesetzen (vgl. www.schwaebische.de/politik/fdp-politiker-theurer-fuer-mich-geht-ein-lebenstraum-in-erfuellung-2757626), und wenn ja, wann erfolgt die Nachbesetzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 14. August 2024

Über eine Nachbesetzung wird zu gegebener Zeit entschieden.

81. Abgeordneter
Uwe Feiler
(CDU/CSU)
- Welche Gründe gibt es für die aus meiner Sicht mangelhafte und kostenintensive Baudurchführung und Kommunikation bei der Eisenbahnüberführung (EÜ) Karl-Marx-Straße in Hohen Neuendorf durch die Deutsche Bahn AG, die nach meinen Informationen hier als Bauherrin für den noch nicht erfolgten Straßenbau verantwortlich ist, und welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um die Fertigstellung noch vor Ende 2025 zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 12. August 2024**

Die Baumaßnahmen an der Eisenbahnüberführung (EÜ) Karl-Marx-Straße in Hohen Neuendorf sind nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) wesentlich aufwändiger als im Rahmen der Planung vorgesehen.

Im Anschluss an die Fertigstellung des Brückenbauwerks finden nun die mit dem Straßenbau unterhalb der Brücke verbundenen Arbeiten statt. Planungsbeginn der Straßenbauarbeiten war im März 2024. Der Baustart dazu ist im Juli 2024 erfolgt. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

Nach Auskunft der DB AG hat diese im Projektverlauf eng mit den verantwortlichen Ansprechpartnern der Stadt Hohen Neuendorf zusammengearbeitet und wird dies auch weiterhin tun: Ein intensiver Austausch zu den Fortschritten und Herausforderungen findet während der laufenden Bauarbeiten zwischen der DB-Projektleitung und dem örtlichen Bauamtsleiter regelmäßig statt.

82. Abgeordneter
Ates Gürpınar
(Gruppe Die Linke)
- Wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes zur Einführung eines Grenzwertes zu Tetrahydrocannabinol (THC; Bundestagsdrucksache 20/11370) verkündet, und warum wurde die Gesetzesänderung nach der Billigung des Bundesrates am 5. Juli 2024 bisher nicht verkündet, wodurch sie auch noch nicht in Kraft getreten ist, sodass für die Betroffenen und die Behörden noch keine Rechtssicherheit besteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 13. August 2024**

Nach Billigung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften durch den Bundesrat am 5. Juli 2024 wurde unmittelbar das Verfahren zur Ausfertigung und Verkündung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt eingeleitet. Für eine Verkündung sind in der Regel mindestens sechs bis acht Wochen einzuplanen. Die Verkündungsdauer im konkreten Fall entspricht insoweit dem üblichen Geschäftsgang. Das Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

83. Abgeordnete
Susanne Hennig-Wellsov
(Gruppe Die Linke)
- Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Entscheidung der DB Fernverkehr AG, am Standort Berlin-Schönholz eine Reinigungs- und Instandhaltungsanlage für ICE-Züge zu errichten, auf die Planungen für ein ICE-Instandhaltungs- und Waschwerk in Stahnsdorf, und wie ist der aktuelle Stand der Planungen am Standort Stahnsdorf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 16. August 2024

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) prüft derzeit verschiedene Optionen für ein zusätzliches neues Instandhaltungswerk. Dabei steht noch nicht fest, wo und wann dieses entstehen wird. Laut DB AG bestehen keine Abhängigkeiten zwischen dem Vorhaben in Berlin Schönholz und einem weiteren potenziellen Werk. Sobald die Planungen zu dem weiteren Werk konkreter werden, wird die DB AG die Landes- und Kommunalpolitik sowie die Bürgerinnen und Bürger einbinden. Dem laufenden Prozess kann vor diesem Hintergrund nicht vorgegriffen werden.

84. Abgeordnete **Ina Latendorf** (Gruppe Die Linke) Wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die nach den Beschlüssen des Koordinierungsrats zum Deutschlandticket vom 20. März 2023 und der Sonder-Verkehrsministerkonferenz vom 29. April 2024 ab dem 1. Januar 2024 geplante Einnahmenaufteilung der Verkaufsumsätze des Deutschlandtickets nach dem Wohnortprinzip auf die Bundesländer umgesetzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 14. August 2024

Für die Einnahmenaufteilung des Deutschlandtickets sind die Länder zuständig. Zusammen mit der Branche haben die Länder ein Einnahmenaufteilungsverfahren entwickelt. Die Einnahmenmeldungen und ihnen zugeordnete Postleitzahlen werden demnach kontinuierlich im Deutschland-Ticket-Monitor erfasst.

85. Abgeordnete **Caren Lay** (Gruppe Die Linke) Welche Verbindungen sind vorgesehen, um die Stadt Chemnitz anlässlich ihrer Rolle als Kulturhauptstadt Europas 2025 besser an das Fernverkehrsnetz der Bahn anzuschließen, und welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür, dass Chemnitz bisher weitgehend vom Fernverkehr bzw. überregionalen Bahnverkehr abgeschnitten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 16. August 2024

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) verbinden seit Sommer 2022 täglich zwei Intercity-Zugpaare die Stadt Chemnitz mit Dresden, Berlin und Rostock. Durch eine Nahverkehrs-Kooperation können die Züge zwischen Chemnitz und Dresden/Riesa auch mit Nahverkehrstickets inklusive dem Deutschlandticket genutzt werden. Chemnitz ist zudem mit stündlichen Zügen im Nahverkehr gut an den wichtigen Fernverkehrsknoten Leipzig angebunden.

Die nachfragestarken überregionalen Verkehrsströme im Fernverkehr verkehren nach Auskunft der DB AG über die gut ausgebauten, schnell befahrbaren Bahnstrecken via Erfurt, Halle oder Leipzig.

Zum Jahr der „Kulturhauptstadt Europas 2025“ steht die DB AG auch zur Fernverkehrsanbindung von Chemnitz unter Berücksichtigung des vorgesehenen Veranstaltungskalenders im engen Austausch mit der Stadt Chemnitz. Mögliche Zusatzangebote können nach Vorliegen der finalen Fahrplandaten im Herbst 2024 kommuniziert werden.

86. Abgeordnete
Dr. Astrid Mannes
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um Bürgern, die das Internet nicht oder nur selten nutzen, trotz der Einstellung der Telefon-Auskunft bei der Deutschen Telekom AG weiterhin telefonische Auskünfte zu ermöglichen (insbesondere da bisher noch knapp zwei Millionen Menschen diesen Service genutzt haben; www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/bonn-telekom-telefonauskunft-abgeschlossen-100.html), und wenn ja, welche, und steht sie hierzu mit der Deutschen Telekom AG bereits in Kontakt, oder plant sie, diesen zu suchen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 12. August 2024

Die Telefonauskunft der Deutschen Telekom AG ist ein privatwirtschaftlicher Dienst, auf dessen Bereitstellung oder Einstellung die Bundesregierung keinen Einfluss ausübt.

Personen, die nach Einstellung dieses Services seitens der Deutschen Telekom AG eine Telefonauskunft nutzen möchten, können auf andere Unternehmen im Markt zurückgreifen, die entsprechende vergleichbare Dienste anbieten. Sogar Telefonbücher in Papierform – als eine weitere Alternative – werden weiterhin von privatwirtschaftlichen Akteuren vertrieben.

87. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)
- Wann nimmt die Bundesregierung die nach meiner Auffassung seit einiger Zeit überfällige Neubewertung der zu erwartenden Lärmemissionen entlang der im Bundesverkehrswegeplan als Anhang zum Schienenwegeausbaugesetz aufgeführten Ausbaustrecken vor und macht darauf aufbauend einen neuen Vorschlag für die dementsprechend erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 14. August 2024

Die Lärmemissionen der Vorhaben des Bedarfsplans für die Bundes-schienenwege werden im Zuge der operativen Planung durch die DB InfraGO AG berechnet. In der Regel kommt bei diesen Vorhaben Lärmvorsorge gemäß Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) zum

Tragen. Die Wahrung der durch die Planung betroffenen öffentlichen und privaten Belange wird durch das gesetzlich vorgeschriebene Planfeststellungsverfahren gewährleistet.

88. Abgeordnete
Susanne Menge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Planungsstand haben die acht Vorhaben/Strecken des Ausbauprogramms Elektrische Güterbahn aktuell erreicht, und bis wann wird die Aufnahme des elektrischen Betriebs angestrebt (bitte projektbezogen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 12. August 2024

Von den acht Maßnahmen mit einer positiven volkswirtschaftlichen Bewertung sind die folgenden Termine zum Baubeginn bzw. zur Fertigstellung geplant:

Wilhelmshaven-Ölweiche–Wilhelmshaven-Nord

Baubeginn 2026

Fertigstellung 2027

Oebisfelde–Glindenberg

Baubeginn 2028

Fertigstellung 2029

Gerstungen–Heimboldshausen

Baubeginn 2027

Fertigstellung 2028

Börstel–Abzweig Hassel(-Niedergörne)

Baubeginn 2029

Fertigstellung 2030.

Für die Maßnahmen Neuburxdorf–Mühlberg, Duisburg-Hochfeld–Duisburg-Mannesmann und Tiefenbroich–Flandersbach waren die Anschlussbahnen nicht bereit, ihren Teil der Strecke zu elektrifizieren, sodass diese Maßnahmen in der Planung zunächst zurückgestellt wurden.

Die Maßnahme Rotenburg ist keine Eisenbahn des Bundes, womit für eine Finanzierung durch den Bund die Grundlage fehlt.

89. Abgeordnete
Susanne Menge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für wie viele Projekte nach dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) hat der Bund seit dem 1. Januar 2024 einen Zuwendungsbescheid erteilt (bitte die ersten 28 geförderten Projekte auflisten), und ist die Fördersumme im Bundeshaushalt im laufenden Bewilligungsjahr (also Beantragung bis 31. Oktober 2023) für alle vorliegenden Anträge auskömmlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 12. August 2024**

Die erbetenen Informationen konnten in der für eine Schriftliche Frage im parlamentarischen Fragewesen zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden. Sobald die nötigen Informationen vorliegen, wird das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Antwort nachreichen.³

90. Abgeordneter
Alois Rainer
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die von der Deutschen Bahn AG mir berichteten 14 Prozent der durch Eisenbahnverkehrsunternehmen bedingten Verspätungen (z. B. erhöhtes Fahrgastaufkommen und längere Haltezeiten) sowie die 17 Prozent der infrastrukturbedingten Verspätungen auf der Bahnstrecke München–Plattling zu reduzieren, und wann sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden, um die Pünktlichkeit auf dieser Strecke zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 15. August 2024**

Nach Auskunft der Deutsche Bahn AG (DB AG) werden auf dem langen eingleisigen Streckenabschnitt Landshut–Plattling Dispositionsregeln für Zugkreuzungsverlegungen angewendet, um bei der vorhandenen Infrastruktur das Maximum an Pünktlichkeit für die Fahrgäste zu erzielen. Hierdurch werden Übertragungen von Verspätungen auf andere Züge minimiert. Die Dispositionsvereinbarung gilt auf dem Abschnitt Wörth–Dingolfing. Bevor diese Maßnahme ergriffen wurde, haben die Züge aus Richtung München fast 1:1 die Verspätung von den Zügen aus Richtung Passau in Wörth erhalten.

Die neue Regelung unterbricht diesen Effekt, in dem der Zug aus München in Wörth früher abfahren kann, um mit dem verspäteten Zug aus Passau in Loiching kreuzen zu können.

Weiterhin soll im Jahr 2026 die Generalsanierung der Strecke Nürnberg–Regensburg–Plattling–Passau erfolgen, von der der RE 3 mittelfristig profitieren wird. Zudem ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 der Ausbau der Strecke Landshut–Plattling im sog. Vordringlichen Bedarf hinterlegt. Dieser Ausbau umfasst eine Reihe von Maßnahmen, unter anderem den Neubau eines weiteren Kreuzungsbahnhofs sowie eine Umrüstung auf elektronische Stellwerkstechnik.

³ Die Bundesregierung hat die noch ausstehenden Informationen nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 20/12619.

91. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(Gruppe Die Linke)
- Wurden die derzeitigen Personalabbaupläne der Deutschen Bahn AG mit der Bundesregierung bzw. dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr vorab besprochen, und inwiefern passt der angekündigte Personalabbau zum Ziel der Bundesregierung, den Schienengüterverkehr bis zum Jahr 2030 auf 25 Prozent zu steigern und die Verkehrsleistung im Personenverkehr zu verdoppeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 16. August 2024

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr steht kontinuierlich im Austausch mit der Deutschen Bahn AG (DB AG) zu Sachverhalten, die den Bund als Zuwendungsgeber, Beteiligungsführer oder Eigentümer betreffen.

Die DB AG ist ein privatrechtlich organisiertes Unternehmen, das vom Vorstand gemäß § 76 Absatz 1 des Aktiengesetzes in eigener unternehmerischer Verantwortung geleitet wird. Der Vorstand entscheidet eigenständig über alle operativen Handlungen. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur Personalpolitik.

Die DB AG setzt kontinuierlich Maßnahmen um, die die Verkehrsleistung steigern, darunter auf Seiten der Infrastruktur beispielsweise die jüngst mit der Sanierung der Riedbahn begonnene Generalsanierung von 41 Hochleistungskorridoren verkehrlich besonders stark ausgelasteter Strecken sowie die Umsetzung des Programms Digitale Schiene für Deutschland. Nach Angaben der DB AG benötigt diese weiterhin neue Mitarbeitende für vorwiegend technische und logistische Aufgaben wie beispielsweise Lokführung, Fahrdienstleitung und Zugbegleitung. In diesem Jahr wird die DB AG voraussichtlich 25.000 neue Mitarbeitende insbesondere in operativen Bereichen einstellen. Gleichzeitig setzen Digitalisierung und Automatisierung Potentiale frei, da Künstliche Intelligenz und weiterentwickelte Technik Aufgaben übernehmen können. Der Fokus der perspektivisch bis zum Jahr 2030 angekündigten Einsparungen im Sinne der Fragestellung wird nach Angaben der DB AG auf verwaltungs- und nichtoperativen Bereichen liegen. Betriebsbedingte Kündigungen werden nach Angaben der DB AG nicht erfolgen.

92. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)
- Aus welchen Gründen teilt die Bundesregierung die im Rechtsgutachten von Prof. Dr. Alexander Proelß vertretene Rechtsauffassung zur Altlastsanierung am Wikingeck nicht (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 136 auf Bundestagsdrucksache 20/8804 bzw. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 164 der Abgeordneten Petra Nicolaisen auf Bundestagsdrucksache 20/9234; bitte ausführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 16. August 2024**

Die Bundesregierung kann wegen laufender gerichtlicher Verfahren zur Altlastensanierung am Wikingeck keine Angaben im Sinne der Fragestellung machen.

93. Abgeordneter
Uwe Witt
(fraktionslos)
- Sieht die Bundesregierung weiteren Handlungsbedarf bezüglich einer weiteren Verschärfung der in Kraft getretenen Euro-5+-Motorrad-Geräuschemissions-Grenzwerte, und wenn ja, inwieweit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 16. August 2024**

Die Europäische Kommission hat auch auf Initiative der Bundesregierung zum 1. Januar 2024 die Anforderungen an das Geräuschverhalten von Motorrädern verschärft. Die neuen Anforderungen führen die strengeren „zusätzlichen Geräuschbestimmungen unter Realfahrbedingungen“ (Real Driving Additional Sound Emission Provisions; Anhang 7) der UN-Regelung Nr. 41 Serie 05 verbindlich ein. Diese umfassen nunmehr alle realen Fahrsituationen im Geschwindigkeitsbereich 10 bis 100 km/h und Drehzahlbereich kleiner/gleich 80 Prozent der Nennleistungsdrehzahl. Die Vorgaben gelten ab dem 1. Januar 2025 für die Erstzulassung aller neuen Motorräder.

94. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Deutsche Bahn AG, um die bereits heute nach meiner Kenntnis überlasteten Streckenabschnitte der Bahnstrecke 4020 zwischen Karlsruhe und Graben-Neudorf sowie der Bahnstrecke 4000 zwischen Karlsruhe und Bruchsal für die steigenden Zugzahlen bis zum Jahr 2030 (siehe Zugzahlprognose 2030 und Darstellung im Rahmen des Bahnprojekts Mannheim–Karlsruhe: www.mannheim-karlsruhe.de/interaktive-karte/zugzahlen) unabhängig von den Planungen des Neubauprojekts Mannheim–Karlsruhe zu ertüchtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 16. August 2024**

Folgende Projekte werden von der Deutschen Bahn AG aktuell geplant, um die hoch belasteten Streckenabschnitte der Bahnstrecken 4020 (Karlsruhe–Graben-Neudorf) und 4000 (Karlsruhe–Bruchsal) bis zum Jahr 2030 zu ertüchtigen:

Überholgleis für 740 m lange Züge in Karlsruhe-Durlach:

Ziel des Vorhabens ist, durch die direkte Anbindung des vorhandenen Gleises 9 im Bahnhof Karlsruhe-Durlach an die bestehende Strecke zum Güterbahnhof Karlsruhe eine Überholmöglichkeit für 740 Meter lange

Güterzüge zu schaffen. So kann der schnellere Personenverkehr hier zukünftig an Güterzügen vorbeifahren. Das Vorhaben ist Teil des bundesweit angelegten Sonderprogramms „740 m Netz“, siehe auch www.bvwp-projekte.de/schiene_2018/2-050-V01/2-050-V01.html.

Hochleistungskorridor 4020 Mannheim–Karlsruhe:

Mit der Generalsanierung der Strecke 4020 (Mannheim–Karlsruhe) soll die Störanfälligkeit der bestehenden Anlagen reduziert sowie deren Leistungsfähigkeit erhöht werden. Die Generalsanierung steigert Kapazitäten, Resilienz und Pünktlichkeit und fördert die Attraktivität für Verlagerungsmöglichkeiten auf die Schiene.

ETCS-Korridor Rhein-Alpen:

Die wichtige Verkehrsachse zwischen Oberhausen und der Grenze zur Schweiz bei Basel, die auf dem transeuropäischen Rhein-Alpen-Korridor liegt, wird in den nächsten Jahren mit der modernen Zugbeeinflussungstechnik ETCS ausgerüstet. Das Großprojekt ETCS-Korridor Rhein-Alpen umfasst rund 1.600 Streckenkilometer und beinhaltet den Abschnitt der Strecke 4020 zwischen Mannheim und Karlsruhe.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

95. Abgeordneter
Karl Bär
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) ausreichend Daten, sodass eine frühzeitige Meldung zum Erhaltungszustand des Wolfes im Bundesgebiet an die EU-Kommission möglich wäre, und wenn ja, was hindert das BMUV aktuell daran, diese Daten an die EU-Kommission zu melden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
vom 16. August 2024**

Die wissenschaftlich erhobenen Daten für die Bewertung des Erhaltungszustands des Wolfes in den biogeografischen Regionen liegen für die Berichtsperiode 2019 bis 2024 in Deutschland vor.

Es haben bereits weitreichende Abstimmungen zur Bewertung des Erhaltungszustands des Wolfs stattgefunden. So hat die 101. Umweltministerkonferenz (UMK) im Dezember 2023 unter TOP 35 „Weiteres Vorgehen im Umgang mit der Art Wolf – Referenzwerte“ auf Basis eines Berichts der Ad-hoc-Staatssekretär/innen-AG Referenzwert diesbezügliche Beratungen durchgeführt. Die 101. UMK hat trotz mehrheitlich übereinstimmenden Votums der Länder aufgrund des geltenden Einstimmigkeitsprinzips letztendlich keinen Beschluss zu diesem TOP fassen können. Der amtierende Vorsitzende der UMK 2023 hat im Nachgang

der Sitzung auf Bitten seiner Kolleginnen und Kollegen die mehrheitliche Länderposition (mit Ausnahme Bayerns) der Bundesumweltministerin Steffi Lemke mitgeteilt. Diese Position ist die Bitte an den Bund und die zuarbeitenden Länder, die Ergebnisse des Berichts der Ad-hoc-Staatssekretär/innen-AG einschließlich der Referenzwerte für den nächsten FFH-Bericht für die Tierart Wolf zugrunde zu legen. Die Referenzwerte werden aus den Definitionen eines günstigen Erhaltungszustands abgeleitet und sind darauf ausgerichtet einen günstigen Zustand abzubilden, der das langfristige Überleben einer Art sicherstellt. Die finale Bewertung des Erhaltungszustandes des Wolfs im FFH-Bericht 2025 erfolgt unter Zugrundelegung der Referenzwerte und der weiteren von den Ländern bereitgestellten und abgestimmten Daten.

Termin für die Abgabe des gesamten FFH-Berichts bei der Europäischen Kommission ist Juni 2025. Eine frühzeitige Übermittlung der Daten zum Erhaltungszustand des Wolfes ist grundsätzlich möglich.

96. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)
- Gibt es rechtliche Einwände gegen die freiwillige finanzielle Förderung von Umweltsanierungen von industriellen Umweltverschmutzungen des Bodens und des Grundwassers mit Teerölen, Mineralölen, Phenolen und/oder Cyaniden durch den Bund in Fällen, in denen dem Bund nicht bereits die umweltrechtliche Verpflichtung (Zustandsstörerhaftung) zukommt (bitte ausführen), und wenn nein, welche Fördermöglichkeiten des Bundes bestünden (bitte auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
vom 16. August 2024**

Gemäß Artikel 30 des Grundgesetzes (GG) ist die Ausübung staatlicher Befugnisse und die Erfüllung staatlicher Aufgaben grundsätzlich Sache der Länder. Entsprechend liegt auch die grundsätzliche Zuständigkeit für die Erfassung, Bewertung und Sanierung von Altlasten bei den Ländern. Die Finanzierungszuständigkeit folgt der Aufgabenzuständigkeit (sog. Konnexitätsprinzip, Artikel 104a Absatz 1 GG). Eine freiwillige Finanzierung von Länderaufgaben ist dem Bund untersagt. Eine finanzielle Förderung durch den Bund ist damit grundsätzlich nicht möglich. Es existieren keine Förderprogramme des Bundes zur Unterstützung der Sanierung von Altlasten im Sinne der Fragestellung.

Einige Bundesländer haben für die Erkundung und Sanierung von Altlasten Förderprogramme aufgelegt. Eine Zusammenfassung – wenn auch schon etwas älteren Datums – findet sich auf der Webseite der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO): „Förderinstrumente für die Erkundung und Sanierung von Altlasten in den Bundesländern: Zusammenfassende Darstellung (Stand 07/2017)“. Über die hierüber zur Verfügung stehenden Mittel liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

97. Abgeordneter
Volker Münz
(AfD)

Erachtet die Bundesregierung die im Zusammenhang mit der sog. Fördergeldaffäre getätigte Formulierung des Staatssekretärs im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Dr. Roland Philippi – „Wenn sich dadurch eine Art informelle, >freiwillige< und selbst auferlegte Antisemitismus-Klausel für unsere Förderung bei so manchen, verwirrten Gestalten etabliert (bspw so einen Aufruf nun mal eben nicht zu unterzeichnen wg Sorge um die Förderung), hätte ich jetzt ad hoc nix gegen...“ (www.spiegel.de/politik/foerderungeldaffaere-interne-chats-zeigen-seltsames-wissenschaftsverstaendnis-von-neuem-staatssekretae-r-a-886722a1-ddb2-41b0-b45d-d1333a1a9c23; abgerufen am 7. August 2024) – die in den Medien, unter Wissenschaftlern und in der Opposition vielfach als Befürwortung der Selbstzensur von Wissenschaftlern aufgefasst worden ist, nicht als geeignet, das Vertrauen von Wissenschaftlern in das BMBF nachhaltig zu beschädigen, und mit welchen Argumenten begründet sie dies gegebenenfalls, gerade vor dem Hintergrund der Entlassung der Staatssekretärin im BMBF Dr. Sabine Döring, die von der Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger damit begründet worden ist, dass sie durch „missverständliche Kommunikation“ den „Eindruck erweckt“ habe, dass „die Prüfung förderrechtlicher Konsequenzen auf der Basis eines von der Meinungsfreiheit gedeckten offenen Briefes“ im BMBF erwogen werde und dass dieser Eindruck geeignet sei, „das Vertrauen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in das BMBF nachhaltig zu beschädigen“ (www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemittelungen/de/2024/06/160624_StD.html; abgerufen am 7. August 2024; www.faz.net/aktuell/politik/inland/foerderaffaere-ist-stark-watzingers-neuer-staatssekretae-ein-scharfmacher-19849474.html; abgerufen am 7. August 2024)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 15. August 2024**

Über die Abläufe im Bundesministerium für Bildung und Forschung wurde Transparenz hergestellt. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger hat sich am 26. Juni 2024 ausführlich im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages sowie in der Regierungsbefragung im Plenum des Deutschen Bundestages am gleichen Tag geäußert.

Eine angebliche persönliche Kommunikation wird nicht kommentiert.

98. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
- Wie hat sich jeweils der prozentuale Anteil von Menschen mit Behinderungen in der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF), der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) (bitte einzeln auflisten) zwischen 2021 und 2024 entwickelt, und welche Differenz besteht ggf. jeweils zur gesetzlichen Vorgabe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 14. August 2024**

Der jeweilige prozentuale Anteil der in den genannten Wissenschaftsorganisationen beschäftigten Menschen mit Behinderungen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Organisation	Anteil Menschen mit Behinderungen im Jahr 2021 in Prozent
Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG)	6,87
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	2,7
Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF)	3,0
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG)	3,36
Leibniz-Gemeinschaft (WGL)	3,7

Die die HGF betreffenden Angaben beruhen auf Datenlieferungen von 17 der 18 HGF-Zentren innerhalb der Beantwortungsfrist. Die die WGL betreffenden Angaben beruhen auf Datenlieferungen von rund 70 Prozent der WGL-Institute innerhalb der Beantwortungsfrist.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 19 und 20 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/12232 verwiesen.

99. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Positionierung des Wissenschaftsrats zu den Strukturen der Forschungsfinanzierung an deutschen Hochschulen, in der eine Neujustierung von Grund- und Projektfinanzierung gefordert wird, indem die Pauschalen für indirekte Kosten von Drittmittelprojekten ausgeweitet und erhöht sowie die Übernahme von mehr direkten Projektkosten geprüft werden, und welche prozentuale Verteilung von Grund- und Projektfinanzierung hält die Bundesregierung für angemessen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 14. August 2024**

Die Bundesregierung sieht in den Pauschalen für indirekte Ausgaben, die durch Drittmittelprojekte entstehen (Overhead-Pauschalen), ein erfolgreiches und zielgerichtetes Förderinstrument, das die Leistungsfähigkeit und Exzellenz forschungsstarker Hochschulen verbessert. Die Forderung des Wissenschaftsrats nach einer Erhöhung der Pauschalen deckt sich mit der Vereinbarung im Koalitionsvertrag, die Programmpauschalen der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. in verlässlichen Aufwuchsschritten bis zum Ende der Vertragslaufzeit des Paktes für Forschung und Innovation zu steigern. Dazu sind Verhandlungen mit den Ländern angelaufen.

Bei der Übernahme direkter Kosten ist zu beachten, dass Hochschulen Zuwendungen in der Regel auf Ausgabenbasis erhalten, d. h. Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinn (z. B. aufgrund interner Kosten-Leistungsrechnung) sind in der Regel nicht zuwendungsfähig. Dies begründet sich einerseits im Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 7 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und andererseits in der Nachvollziehbarkeit von Verwendungsnachweisen der Zuwendungsempfänger.

Zuwendungsfähig ist eine Ausgabe dann, wenn sie für die Erreichung des Zweckes notwendig ist. Sobald eine Ausgabe zur Durchführung der geförderten Maßnahme nicht notwendig ist, ist ihr die Wirtschaftlichkeit abzuerkennen. Eine Ausweitung der Übernahme von weiteren, womöglich nicht notwendigen Ausgaben entspricht nicht dem Sinne der BHO und ist daher von der Bundesregierung nicht angedacht.

Die Bundesregierung hat keine feste Zielgröße für das Verhältnis von Grund- und Projektfinanzierung definiert. Die Drittmittelquote war in den letzten zehn Jahren stabil bzw. leicht rückläufig. Grundsätzlich dürfen Hochschulen durch Erfolge im Drittmittelwettbewerb nicht an anderer Stelle in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt werden. Aus Sicht der Bundesregierung sind die Overhead-Pauschalen in Kombination mit einer auskömmlichen Grundfinanzierung ein geeignetes Instrument, um diesem Umstand entgegenzuwirken. Entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern liegt die Zuständigkeit für eine auskömmliche Grundfinanzierung der Hochschulen bei den Ländern.

100. Abgeordnete **Dr. Petra Sitte**
(Gruppe Die Linke)
- Welchen Betrag beabsichtigt die Bundesregierung, aus dem Sondervermögen Digitale Infrastruktur im Haushaltsjahr 2025 für den Digitalpakt Schule zu verausgaben, und an welcher Stelle sollen die Mittel für den angekündigten Digitalpakt 2 im Bundeshaushalt ausgewiesen werden (bitte den entsprechenden Einzelplan und dazugehörigen Titel benennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 12. August 2024**

Das Sondervermögen Digitale Infrastruktur wurde im Jahr 2024 aufgelöst. Die Mittel für den DigitalPakt Schule werden seitdem im Kapitel 3002 Titel 882 01 des Einzelplans 30 veranschlagt. Auf Grundlage der im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 vorgesehenen Zweckbestimmung steht dieser Titel grundsätzlich auch zur Finanzierung eines möglichen Digitalpakts 2.0 zur Verfügung.

Der Bund weist bei einer Finanzhilfe wie dem DigitalPakt Schule den Ländern die Mittel zur Bewirtschaftung und Auszahlung zu. Die Verausgabung der Mittel obliegt den Ländern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

101. Abgeordnete **Kathrin Vogler**
(Gruppe Die Linke)
- Wenn die Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Klara Geywitz den von Wohnungsnot und steigenden Mieten betroffenen Menschen empfiehlt, von den Großstädten ins Umland umzuziehen, plant die Bundesregierung dann auch gleichzeitig den nach meiner Auffassung dann nötigen kurzfristigen Ausbau von Schienenwegen im ländlichen Raum, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser
vom 12. August 2024**

Die Bundesregierung hat in der laufenden Legislaturperiode bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen im Hinblick auf die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse auf den Weg gebracht und unterstützt damit die Stärkung ländlicher Räume als Wohn- und Arbeitsorte. Dazu gehören Förderprogramme und die Bereitstellung von Finanzmitteln.

Zuständig für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind die Länder (und Kommunen) beziehungsweise die von ihnen benannten Aufgabenträger. Dabei unterstützt der Bund die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vielfältig in finanzieller Hinsicht, insbesondere über das Regionalisierungsgesetz und das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), in diesem Jahr mit mehr als 12 Mrd. Euro.

Das Dritte Gesetz zur Änderung des GVFG bietet den Ländern seit dem 1. Januar 2020 wesentlich bessere Möglichkeiten, Ausbauvorhaben des schienengebundenen ÖPNV sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum anteilig mit Bundesfinanzhilfen finanzieren zu können.

102. Abgeordnete **Janine Wissler**
(Gruppe Die Linke) Wie hat sich der Bestand von Sozialwohnungen im Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung in Hessen in der jüngeren Vergangenheit entwickelt (bitte Zahlen für die Jahre 1990, 2000, 2010 und 2013 bis 2023 angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser vom 16. August 2024

Der Bestand an Sozialmietwohnungen in Deutschland und in Hessen nach Angaben der Länder für die Jahre 2010 sowie 2013 bis 2023 ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Für die Jahre 1990 und 2000 liegen der Bundesregierung keine entsprechenden Informationen für Deutschland vor.

Im Rahmen der Großen Anfrage „Sozialer Wohnungsbau in Deutschland – Entwicklung, Bestand, Perspektive“ aus der 18. Legislaturperiode, bei der seitens der Bundesregierung teilweise die Länder befragt wurden, gab das Land Hessen den Bestand an Sozialmietwohnungen in Hessen für das Jahr 2000 mit 170.650 an.

Darüber hinaus wurde im Rahmen einer Umfrage des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVWB) bei den Ländern im Jahr 2003 der Bestand an gebundenen Mietwohnungen für das Jahr 2002 von den Ländern mit insgesamt rund 2,5 Millionen angegeben. Nach der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der SPD im Jahr 1992 (Bundestagsdrucksache 12/2883) betrug die Zahl der gebundenen Mietwohnungen Anfang 1990 bundesweit schätzungsweise rund 3 Millionen.

Für weitere Informationen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/11403 verwiesen.

Tabelle: Bestand an Sozialmietwohnungen (Stand: jeweils 31.12.); Deutschland und Hessen; 2010 sowie 2013 bis 2023

Jahr	Deutschland	Hessen
2010	1.662.147	127.910
2013	1.502.941	115.325
2014	1.455.813	112.859
2015	1.330.461	100.660
2016	1.267.939	93.207
2017	1.221.726	85.484
2018	1.176.057	80.309
2019	1.155.214	79.728
2020	1.129.243	79.720
2021	1.101.082	80.515
2022	1.086.348	82.172
2023	1.072.266	82.369

Datenbasis: Angaben der Länder

Der Sozialmietwohnungsbestand hat zum Ende des Jahres 2023 im Vergleich zum Ende des Jahres 2022 bundesweit um rund 14.000 Wohneinheiten abgenommen. Das ist der geringste Rückgang, seit der Bundesregierung entsprechende Daten vorliegen (2006).

Die Bundesregierung investiert seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode in den sozialen Wohnungsbau auf Rekordniveau. In der aktuellen Finanzplanung ist vorgesehen, dass der Bund den Ländern für den sozialen Wohnungsbau im Zeitraum von 2022 bis 2028 21,65 Mrd. Euro Programmmittel zur Verfügung stellt.

Ergänzung

Die Bundesregierung hat die Antwort auf die Schriftliche Frage 134 des Abgeordneten Dr. Christoph Ploß (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 20/11833

Wie oft haben die Mitglieder des Konzernvorstands der Deutschen Bahn AG im Jahr 2023 für Dienstreisen die Verkehrsmittel Pkw/Dienstwagen, Bahn und Flugzeug genutzt (bitte für die einzelnen Mitglieder des Vorstands nach den jeweils genutzten Verkehrsmitteln aufschlüsseln)?

nachträglich ergänzt:

Nach Angaben der Deutsche Bahn AG (DB AG) haben die Mitglieder des Konzernvorstands der DB AG im Jahr 2023 grundsätzlich alle Dienstreisen außerhalb ihrer jeweiligen Einsatzorte (Berlin, Frankfurt am Main) mit der Bahn durchgeführt. Nur wenn es die Rahmenbedingungen nicht anders zuließen, wurde alternativ auf ein anderes Verkehrsmittel ausgewichen. Dies war beispielsweise bei Reisen ins Ausland zu Treffen mit internationalen Beteiligungen, Streiks von EVG bzw. GDL oder wenn die Dienstreise wegen bedeutender Termine vorab oder im Nachgang zeitlich nicht mit einer Bahnfahrt vereinbar war bzw. Übernachtungen eingespart werden sollten. Nach Angaben der DB AG werden Wege zwischen gleichwertigen Unternehmensstandorten nicht als Dienstreisen geführt.

Nach Angaben der DB AG nutzten die einzelnen Mitglieder des Vorstands der DB AG im Jahr 2023 in den folgenden Ausnahmefällen andere Verkehrsmittel als die Bahn:

Dr. Richard Lutz, Vorstandsvorsitzender DB AG

per Flugzeug: 3

per Pkw: 7

Daniela Gerd tom Markotten, Vorständin Digitalisierung & Technik
DB AG

per Flugzeug: 6

per Pkw: 0

Dr. Levin Holle, Vorstand Finanzen und Logistik DB AG

per Flugzeug: 11

per Pkw: 0

Berthold Huber, Vorstand Infrastruktur DB AG

per Flugzeug: 5

per Pkw: 1

Dr. Sigrid Nikutta, Vorständin Güterverkehr DB AG

per Flugzeug: 7

per Pkw: 2

Evelyn Palla, Vorständin Regionalverkehr DB AG

per Flugzeug: 0

per Pkw: 4

Dr. Michael Peterson, Vorstand Personenfernverkehr DB AG

per Flugzeug: 6

per Pkw: 0

Martin Seiler, Vorstand Personal & Recht DB AG

per Flugzeug: 10

per Pkw: 4

Die Bundesregierung hat die Antwort auf die Schriftliche Frage 84 der Abgeordneten Susanne Menge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundstagsdrucksache 20/12418

Welche Abschnitte der Eisenbahnstrecke Emden–Jever (VzG-Streckennummer 1570) wurden nach dem 29. Mai 1983 zwischen Dornum (Ostfriesland) und Esens (Ostfriesland) entwidmet bzw. freigestellt (vgl. § 23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG), und wann genau erfolgte die Entwidmung bzw. Freistellung im Sinne des heutigen § 23 AEG?

nachträglich ergänzt:

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) ist der Streckenabschnitt Dornum km 48,250 bis Esens km 59,644 der Strecke 1570 Emden Rbf–Norden–Jever im Jahr 1985 stillgelegt und im Jahr 1986 vollständig zurückgebaut worden. In den Jahren 1986 und 1987 erfolgte sukzessive die Veräußerung der zugehörigen Grundstücksflächen durch die DB AG an Dritte. Im Bereich Esens erfolgte eine Freistellung von Bahnbetriebszwecken, für den übrigen Streckenabschnitt ist dies nicht erfolgt. Allerdings sind in den damaligen Verträgen zum Grundstücksverkauf keine Vorbehalte in der Art eingetragen worden, als dass mit einer Wiederaufnahme des Eisenbahnbetriebes zu rechnen sei. Auch in den der DB AG bekannten Flächennutzungsplänen wird die ehemalige Bahntrasse nicht als Bahnfläche ausgewiesen.

Berlin, den 16. August 2024

